

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lehrkinder, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Erkheint jeden Donnerstag.
Redaktionschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreispaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zehnstellen 30 Pfg.

Ernst Kretschmer †

Die Aprilstürme haben einen unserer Besten hinweggefegt.

Ernst Kretschmer, seit 7. Juni 1886 ununterbrochen Mitglied unseres Verbandes, der stets in unserer Organisation mit in der Leitung stand, ist am 5. April an den Folgen der Amputation eines Beines verstorben.

Er ruht nun aus von seinem langen und schmerzhaften Leiden, er ist durch den Tod erlöst worden von den Qualen, die den bis in die letzten Jahre noch so rüstigen und arbeitsfertigen Genossen monatelang ans Krankenbett fesselten und ihn dazu verurteilten, seine stets hoch geachteten Dienste der Arbeiterbewegung in letzter Zeit verfallen zu müssen.

Ernst Kretschmer wurde am 10. Oktober 1863 in Buchitz, einem Dorfe in Schlesien, in ärmlichen Verhältnissen geboren. Seine Schulbildung konnte in jener rückständigen Gegend, wo damals noch in weit höherem Maße als heute die Proletarierkinder nur dazu da sein sollten, für die unersättlichen Junker zu schuften und zu fronen, nur eine recht mangelhafte sein. Den ganzen Sommer hindurch mußte er sich seinen Lebensunterhalt mit Viehhüten verdienen, und nur in den Wintermonaten konnte er die Schule besuchen. In mühevoller Arbeit und fleißigem Selbststudium ist er dann, wie er als junger Bäckerjunge erst nach Löwenberg, dann nach Wiesbaden und Lübeck und schließlich während des großen Bäckerstreiks im Sommer 1886 nach Hamburg kam, mit Unterstützung einiger gleichgesinnter junger Freunde bestrebt gewesen, seine Schulkenntnisse zunächst zu vervollständigen. Es will etwas heißen, wenn ein junger Mann, der — wie es damals im Bäckerberufe allgemein noch üblich war — täglich im Durchschnitt 15 Stunden und darüber schwer arbeiten mußte, daneben noch die Energie zeigt, sich durch eifriges Studium die notwendigen Schulkenntnisse anzueignen. Und unser Ernst Kretschmer zeigte einen kolossalen Verneiner, so daß mancher, der ihn erst in reiferen Jahren, als er schon eine Reihe von Vertrauensposten in der Arbeiterbewegung bekleidete und überall wegen seiner Kenntnis der Geschichte der Arbeiterbewegung und wegen seiner stets sicheren Beurteilung jedes Falles kennen und schätzen lernte, es für unglaublich halten wird, daß dieser Kämpfer für die Arbeiterbewegung nur die denkbar schlechteste Schule durchgemacht hat. So erwarb sich unser Ernst Kretschmer in schwersten Zeiten das Vertrauen der jung organisierten Kollegenschaft, und kaum 23 Jahre alt, war er der Führer der Hamburger Bäckerbewegung.

Aber die prozigen Unternehmer des Bäckerberufes von Hamburg-Altona suchten nach dem seitens der Hamburger Gesellen mit seltener Einmütigkeit geführten, aber durch gewaltigen Zuzug von Streikbrechern aus allen Gegenden des Landes trotzdem verlorenen Streit an den Führern ihr Mütchen zu kühlen. Die schwarzen Listen bewirkten, daß fast keiner derjenigen, die sich in jenem Kampfe hervorgetan hatten, Arbeit im Gewerbe erhielt. So mußte unser Kretschmer mit einigen andern Führern sein Bündel schnüren und nach Kopenhagen auswandern. Während seine Freunde dort eine Zeitlang einen Unterschlupf vor der Wut der Hamburg-Altonaer Zünngewaltigen fanden, war ihm das nicht möglich, und er reiste allein nach einigen Wochen wieder nach Hamburg. Nun fand er durch die Solidarität einiger Mitkämpfer auf kurze Zeit Arbeit im Bäckerberufe.

Jetzt, anfangs 1887, wurde er zum Vorsitzenden der Zahlstelle Hamburg des Deutschen Bäckerverbandes gewählt, welchen Posten er bis zum Beginn des Jahres 1890 bekleidet hat. In diese Zeit fällt die hauptsächlich durch seine Tätigkeit im Bunde mit noch einigen andern treuen Mitkämpfern herbeigeführte Läuterung der deutschen Bäckerbewegung. In ihrer Zentralverwaltung in Berlin und in einigen ihrer Zahlstellen war die Bäckerorganisation bisher noch als ein Gebilde zu betrachten gewesen, die viel mehr Ähnlichkeit mit den alten Zunftbrüderschaften zeitigte als mit einer modernen Gewerkschaft.

Von Hamburg aus, und ganz vorwiegend durch Kretschmer mit angeregt, vollzog sich der harte Kampf, diese Bewegung nun dem Geiste der modernen Arbeiterbewegung anzupassen. Der Schlusseffekt dieser Läuterung war der, daß sich Ende 1889 in einer Versammlung der Hamburger Bäcker, in welcher Dietrich Blinmann als Referent zum letzten Male versucht hatte, die Bäcker in freisinniges Fahrwasser zu leiten, die Kollegen in ihrer großen Mehrheit endgültig von diesem Lossagten, und nun jene Elemente, die noch mit Blinmann und seinesgleichen zusammenhielten, von der Bewegung abgestoßen wurden.

In jener Zeit war unser Kretschmer auch außerordentlich eifrig tätig, unter seinen Kollegen Pioniere für die Sozialdemokratie zu werben, was in damaliger Zeit besonders schwer und mühevoll war. Heute kann sich kaum jemand die Genugtuung vorstellen, die den Pionier unserer Bewegung besellte, als er es im Jahre 1887 glücklicherweise auf vier Mitglieder und Mitkämpfer der Partei unter seinen Berufskollegen in Hamburg gebracht hatte. Durch deren eifrige Mithilfe war dann deren Zahl schon im Jahre 1890 auf 17 gestiegen, und nun ging es ununterbrochen nach dieser Richtung vorwärts; denn auch die intelligentesten der Bäckergesellen

sahen ein, daß gerade sie dringend notwendig hatten, sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch zu betätigen!

Am 27. und 28. Juni 1889, auf dem Bäckerkongress in Berlin, wurde eine „Geschäftsleitung“ der Bäcker Deutschlands gewählt und als deren Vorsitzender der Genosse Kretschmer bestimmt. Die Geschäftsleitung sollte die von der Berliner Zentralleitung sehr vernachlässigte Agitation im Lande unter den Berufskollegen energisch aufnehmen. Sie war auf die Erträge von Sammlungen unter den Kollegen angewiesen und in der Hauptsache waren es Hamburg, Lübeck, Leipzig und Berlin, welche die Mittel zur Agitation lieferten. Jetzt wurde Kretschmer wiederholt dazu ausersenden, Agitationstouren nach allen Gegenden des Landes zu unternehmen. Was wunder, daß er nun in noch erhöhtem Maße die Wut der Unternehmer zu fühlen bekam und fast zu ständiger Arbeitslosigkeit verurteilt war. Not und Glend infolge dieser langen Arbeitslosigkeit waren monatelang seine ständigen Begleiter, aber auch dadurch ließ er sich in seinem unerschütterlichen Glauben an den schließlichen Sieg der Arbeiterbewegung nicht irren machen.

Durch die Not getrieben, mußte er im Jahre 1891 versuchen, sich selbständig zu machen, aber auch damit konnte er es zu einer sicheren Existenz nicht bringen und ging dann 1892 nach Berlin und nach circa 1½ Jahren Aufenthalt dort nach Leipzig. In beiden Städten stand er in dieser Zeit wieder an der Spitze der Kollegen in diesen Städten und hat in beiden Orten sehr wertvolle Erhebungen über die Lage der Bäckerarbeiter veranlaßt, deren Ergebnis zusammengestellt und in zwei Broschüren herausgegeben.

Im Februar 1895 ging auf der Generalversammlung des Deutschen Bäckerverbandes eine gründliche Reorganisation vor sich. Der Sitz des Verbandes kam nach Hamburg und die Leitung in die Hände der Genossen, welche dieselben noch heute haben.

Am 12. März desselben Jahres wurde die Bäckerei „Vorwärts“, Produktivgenossenschaft der Bäckerarbeiter, errichtet und deren Geschäftsleitung sah jetzt die Zeit für gekommen an, in dem neu errichteten Unternehmen auch dem Genossen Kretschmer, der in Leipzig schwer unter Arbeitslosigkeit zu leiden hatte, ein Unternehmen zu schaffen. So kam er wieder nach Hamburg und von nun an hatte er dauernd Arbeit. Sofort sehen wir ihn auch gleich wieder in unserer Gewerkschaft wie in der Arbeiterbewegung Hamburgs in den vordersten Reihen mitkämpfen.

Zu Beginn 1896 wurde er als Vorsitzender des Gewerkschaftskartells in Hamburg gewählt, welchen mühebringenden Posten er volle zehn Jahre bekleidete. Unter seiner Leitung wurden die Vorarbeiten für den Bau des Hamburger Gewerkschaftshauses ausgeführt, und bei dem Bau dieser Waffenschmiede der Hamburger Arbeiterschaft wirkte er an führender Stelle mit.

Auf unserm Verbandstag im April 1897 in Gera wurde Kollege Kretschmer als zweiter Vorsitzender des Verbandes gewählt, welchen Posten er ehrenamtlich bis zum Verbandstag 1910 in Berlin bekleidete, wo es zur Notwendigkeit geworden war, auch den zweiten Vorsitzenden anzustellen und Kollege Friedmann für diesen Posten bestimmt wurde. Von da an war Kollege Kretschmer bis zum Ausbruch seiner unheilbaren Krankheit Beisitzer im Zentralvorstand unseres Verbandes. In all dieser Zeit ist er uns stets ein eifriger und begabter Mitberater und Mitarbeiter gewesen, und selbst in den schwersten Zeiten, welche die Organisation durchzumachen hatte, finden wir seine nie erlahmende Beredsamkeit in den Diensten unserer Sache.

Zu Beginn des Jahres 1900 wurde er zum Geschäftsführer der Bäckereigenossenschaft „Vorwärts“ gewählt und hat diesen schweren und verantwortungreichen Posten stets mit größtem Geschick und größter Umsicht bekleidet, so daß es in erster Linie mit sein Verdienst ist, wenn das Unternehmen die heutige respektable Höhe erklommen hat.

Heute stehen wir nun am Grabe unseres allzu früh dahingegangenen treuen Mitkämpfers und Mitberaters. Recht oft werden die Körperschaften, in deren Mitte er saß, sein sachkundiges Urteil in wichtigeren Fragen vermissen.

Unser Ernst Kretschmer war eine äußerlich recht rauhe Natur, an den so leicht niemand heran kam. Aber wer mit ihm Jahrzehnte zu tun gehabt und ihn wirklich gekannt hat, in harten Kämpfen ihn kennen lernte, der weiß, daß in dieser rauhen Schale ein ausgezeichnete Mensch, ein fähiger Organisator und Agitator und ein lieber Freund aller derer steckte, die durch ihre Tätigkeit bewiesen, daß sie stets ehrlich und fleißig sich in den Dienst der großen Arbeiterbewegung stellten!

Unser treuer Freund und Mitkämpfer hat nun ausgelitten! Die Amputation eines Beines, durch welche die Ärzte einer sonst unheilbaren Krankheit Einhalt tun wollten, führte seinen schnellen Tod herbei und erlöste ihn von sonst vielleicht noch sehr langwierigem Siechtum!

Möge unser Mitkämpfer nun sanft ruhen!

Ein bleibendes, ehrenvolles Andenken hat er sich in den Herzen unserer Verbandsmitglieder erworben.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

Die Jahresberichte der Bäckereinnungen.

II.

Die Leipziger Innung veröffentlichte ihren Bericht im „Centralblatt“. Der Mitgliederstand betrug am Jahreschluss einschließlich 97 freiwilliger 941. Ueber die Arbeitskräfte liegen nur Angaben von den Verkäuferinnen und Lehrlingen vor. Von ersteren werden 100 in den Bäckereien beschäftigt und Lehrlinge waren insgesamt 816 vorhanden. Um das Verhältnis zu den Gesellen festzustellen, sind wir gezwungen, unsere letzte Statistik zu Hilfe zu nehmen. Damals wurden 1098 bei Innungsmeistern beschäftigte Gesellen ermittelt. Im Vorjahre wurden 256 Lehrlinge „losgesprochen“; danach werden in vier Jahren so viele junge Gehilfen herangezogen, als überhaupt Gesellen vorhanden sind. Der Bericht findet über diesen Zustand kein Wort der Kritik. Um so länger beschäftigt man sich mit der Lohnbewegung, dem Streik und Boykott. Zugegeben wird: „Unter diesem Boykott, welcher von der Arbeiterschaft in einer bisher noch nicht beobachteten scharfen Weise geführt wurde, hatte das gesamte Gewerbe arg zu leiden.“ Selbst die gute Getreideernte konnte infolge dieses Vorganges dem Gewerbe nicht zu einer besseren inneren Kräftigung verhelfen. „Ein erheblicher Teil der selbstständigen Bäcker, dem nicht größere Barmittel zur Seite stehen, steht infolge der eingetretenen Teuerung aller Rohprodukte, welcher leider die Preise der Backwaren nicht folgen können, vor dem geschäftlichen Zusammenbruch.“ Damit gibt doch der Innungsvorstand selbst zu, daß er mit seinem reaktionären Verhalten bei der Lohnbewegung den Mitgliedern wie dem Gewerbe einen großen Schaden verursacht hatte. Es klingt daher kindisch, wenn es im Bericht heißt: „Mit besonderer Betonung muß deshalb gesagt werden, daß dem Gesellenverbande nicht das Wohl der ihm angehörigen Mitglieder am nächsten liegt, sondern die Ruinierung des Gewerbes und damit die weitere gänzliche Proletarisierung der noch immer für eine Selbständigkeit strebenden Bäckergehilfen.“ Wer an der Verelendung der Gesellen am meisten Schuld trägt, die Innung mit ihrer großen Lehrlingszucht und ihrem rückwärtigen Verhalten gegen alle Reformbestrebungen, oder der Rentkalberband, welcher tausendfältig Beweise erbrachte, daß es ihm ohne Schädigung des Gewerbes gelungen ist, die Lebenshaltung der Gesamtgesellschaft im Reiche zu verbessern, das weiß heute der jüngste Geselle und die Innungsführer hätten sich ihre „Weisheit“ ersparen können.

Die Innung gibt doch im Bericht selbst zu, daß es mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht glänzend bestellt sein muß, sonst würden nicht durch ihren Arbeitsnachweis 3016 Gesellen vermittelt worden sein. Das bedeutet so viel, daß jeder Geselle im Jahre dreimal seine Arbeitsstelle gewechselt hat. Warum? Nun, weil ein großer Teil der Arbeitsplätze so schlecht ist, daß ein Aushalten unmöglich ist.

Von der Zwangsinnung in Breslau erfahren wir, daß die Mitgliederzahl 508 (davon 425 in Breslau) beträgt. In den Bäckereien sind 1981 Personen beschäftigt, davon 750 Bäckergehilfen, 41 Konditoren, 562 Lehrlinge, 120 sonstige Angestellte (Haushälter, Kutscher usw.). Von den Lehrlingen lernen jedes Jahr 187 aus, so daß hier in vier Jahren der Gesellenstand vollständig erneuert werden kann. Die Lehrlinge verteilen sich auf 107 Betriebe mit je einem, 100 Betriebe mit je zwei, 54 Betriebe mit je drei und in 22 Bäckereien werden mehr als drei Lehrlinge von jedem Meister beschäftigt. Obwohl von der Innung eine große Lehrlingshaltung festgesetzt wird, tritt sicher bestimmt ein, daß die Breslauer Unternehmer auch in Zukunft eine vorhandene Lehrlingszucht abstreifen werden.

Die Stuttgarter Zwangsinnung frohlockt im Bericht über den Ausgang der Lohnbewegung und brüht sich ganz überflüssigerweise mit dem Abschluß des Tarifvertrages, nach welchem die Mindestlöhne für Schiefer M 11, für Leigmacher M 10 und für letzte Gehilfen M 8 betragen. Natürlich wird verschwiegen, daß der Vertrag, weil mit dem Gesellenauschutz vereinbart, fast nirgends eingehalten wird. Aus der Frequenz des Arbeitsnachweises ist auch zu entnehmen, daß der Stellenwechsel ein sehr großer ist. Von den besetzten 1948 Stellen waren allein 1315 Plätze in Stuttgart. Dazu kommen aber noch die privaten Vermittlungen von Arbeitskräften, die nach den eigenen Angaben verhältnismäßig zahlreich waren. Der Umgehung des Innungsnachweises soll nun dadurch ein Riegel vorgeschoben werden, daß solche Gesellen, welche ohne Anweisung des Innungsbureaus bei

einem Meister um Arbeit nachfragen, auf 14 Tage, wer eine angenommene Stelle nicht antritt, auf vier Wochen vom Nachweis ausgeschlossen werden. Die Wirkung dieses Beschlusses soll eine „sehr gute“ sein. Solange die Gehilfen der Organisation fernbleiben, kann sich die Innung solche reaktionäre Beschlüsse erlauben. Aus dem Kapitel „Lehrlingszucht“ erfahren wir, daß im Berichtsjahr 125 Lehrlinge in den Gesellenstand übergetreten sind. Nach etwa vier Jahren können auch hier die Unternehmer den Gesellenstand durch den Nachwuchs der Lehrlinge auffrischen.

Der Einzug der Knetmaschine hat auch vor den Toren der schwäbischen „Bäckerstadt“ nicht Halt gemacht. Die Zahl dieser Maschinen ist im abgelaufenen Jahr von 72 auf 164 gestiegen, was nach dem Bericht hauptsächlich auf die Fachausstellung zurückzuführen ist.

Der Innung gehören 444 Mitglieder an und nach einer Aufstellung soll die Innung über ein Vermögen von M 101 631 verfügen. Die Berechnung enthält jedoch einen großen Fehler. Die Innung rechnet sich kurzerhand das gesamte Innungsfrankenkassenvermögen von M 40 000 zu, obwohl sie sehr gut weiß, daß zu diesem Bestand auch die Gehilfen die Hälfte an Beiträgen aufgebracht haben.

Weniger Interesse bietet der Bericht der Freien Innung von Freiburg i. Br. Da erfahren wir nur, daß die Zahl der Mitglieder 130 beträgt. Immerhin sind aber diese Angaben lehrreich für die Gehilfen, die leider noch nicht den Wert einer einheitlichen Organisation erfassen können. Davon können also unsere Kollegen noch manche Lehren ziehen. Diese wenigen Proben der Innungsberichte bestätigen vollinhaltlich unsere Kritik über das Glend der Gehilfenschaft. Es würde aber das Glendbild noch weit schärfer in Erscheinung treten, wenn alle Innungen zur öffentlichen Berichterstattung übergehen würden.

Immer wieder Ausnahmegeetze!

Das preussische Dreiklassenhaus spielt unter den reaktionären Parlamenten in Preußen-Deutschland die unbestrittene erste Geige, und wenn es wirklich einmal von einem anderen übertrumpft wird, dann gibt es sich gewiß die redlichste Mühe, um seinen „guten“ Ruf als Pflanzstätte der allergeringsten Reaktion zu wahren. Vornehmlich sind es natürlich die Einrichtungen der Arbeiterorganisationen, die von dem genannten Institut als die geeignetsten Objekte zur Betätigung in diesem Sinne angesehen werden. Das hat sich erst jetzt wieder zweifelhaft gezeigt. Kaum daß die Reichstagswahlen das Verlangen der erdrückenden Mehrheit des deutschen Volkes nach freiheitlicheren Zuständen in der denkbar schärfsten Form zum Ausdruck gebracht haben, unternimmt es die preussische Regierung, einer Anregung respektive einem Antrage aus dem Abgeordnetenhaus Folge leistend, den Entwurf eines preussischen Einkommensteuergesetzes vorzulegen, der Bestimmungen enthält, die eine ganz ungeheuerliche Ausnahmebesteuerung vieler unserer Mitglieder darstellen. Die preussische Regierung hat sich den satfam bekannten Antrag des Abgeordneten Hammer zu eigen gemacht, und sie verlangt in ihrem Steuergesetzentwurf die Einreihung jeder den Mitgliedern der Konsumvereine zustehenden Rückvergütung, gleichviel, wie diese auch benannt werden mag, in die Klasse der steuerpflichtigen Ueberschüsse. Dadurch, daß diese Bestimmung nicht auf die Genossenschaften in ihrer Gesamtheit ausgedehnt werden soll, sondern nur auf die Konsumvereine Anwendung findet, wird der Streich des preussischen Abgeordnetenhauses, wenn er die Vorlage der Regierung sanktioniert, woran zu zweifeln kein Grund vorliegt, zu einem neuen Ausnahmegeetze, das sich formell gegen die Konsumvereine richtet, von dem aber auch der Teil unserer Verbandsmitglieder betroffen wird, der sich die tatsächliche Unterstützung der Genossenschaftsbewegung angeeignet hat. Und daß dieser Teil kein kleiner sein wird, läßt sich wohl erwarten, nachdem nationale (Partei-) und internationale (Kopenhagener Kongress) Arbeiterkongresse die Unterstützung der Genossenschaftsbewegung jedem Arbeiter zur Pflicht gemacht haben.

Der Antrag Hammer wurde bereits am 3. Mai 1911 vom preussischen Abgeordnetenhause behandelt. Alle Redner — mit einer Ausnahme — stellten sich dabei auf den Standpunkt, daß das Gesetz eine Lücke aufweise, durch die eine bevorzugte Stellung der Konsumvereine

zum Nachteil des Mittelstandes hervorgerufen werde. Nur allein der Sprecher der kleinen sozialdemokratischen Vertretung wandte sich in entschiedener Weise gegen den Antrag, ohne allerdings bei der Zusammenfassung des preussischen Abgeordnetenhauses damit Erfolg zu haben.

Zunächst ist zu konstatieren, daß von einer bevorzugten Stellung der Konsumvereine in keinem Fall gesprochen werden kann. Das Gegenteil ist richtig. Daß die Konsumvereine seither einer Besteuerung unterworfen waren, stellt schon eine Unannehmlichkeit dar. Die Konsumvereine sind nicht geschaffen, damit sie den Gründern oder den Mitgliedern Gewinne bringen; denn sie sind — wie auch von den Anhängern der Ausnahmebesteuerung zugestanden wird — keine Händler, sondern sie stellen eine Personenbielheit vor, die ihre Lebensmittel im großen so vorteilhaft als möglich eintaufen und diese dann unter sich verteilen. Ein Händler aber kauft ein und verkauft wieder, um Gewinn zu erzielen, von dem er leben kann, und zwar möglichst gut.

Und diese Sonderbesteuerung soll jetzt durch das preussische Einkommensteuergesetz eine geradezu aufreizende Verschärfung erfahren. Die einzelnen Genossenschaften sind der seitherigen Sonderbesteuerung dadurch etwas aus dem Wege gegangen, daß sie den Mitgliedern einen festen Rabatt statutarisch zusicherten, der einer Besteuerung nicht unterlag. Dieser Ausweg, um von einer unberechtigten Besteuerung zu einem Teile loszukommen, soll durch den Antrag Hammer beseitigt werden. Dieser verlangt: **Bei Konsumvereinen gehört zu den steuerpflichtigen Ueberschüssen auch jede den Mitgliedern als Rabatt, Kundengewinn oder unter ähnlicher Bezeichnung gewährte Rückvergütung!** Durch diese Bestimmung glauben die Mittelhändler den Konsumvereinen ihr Weiterkommen unmöglich gemacht zu haben und die Konsumenten zwingen zu können, ihre Lebensmittel beim Kleinhändler einzukaufen, der im Gegensatz zu den Konsumvereinen nicht für das allgemeine Wohl arbeitet, sondern für seinen Profit. Es bedarf keiner Ermahnung, daß dieser neue ungeheuerliche Raubzug auf die Taschen der Genossenschaftler sich nur gegen die in Konsumvereinen zusammengeschlossenen richtet, während alle anderen Genossenschaftsgruppen davon verschont bleiben. Ja, diese letzteren stehen sogar mit an der Spitze des Feldzuges; denn der Hauptkrieger im Streite, der dem Antrage auch seinen Namen gegeben hat, der Abgeordnete Hammer, ist Ausschußvorsitzender des Hauptverbandes deutscher gewerblicher Genossenschaften.

In den Konsumvereinen überwiegen die industriell tätigen Arbeiter und unter diesen geben die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Ausschlag. Das ist verständlich; denn diejenigen, denen zur Erkenntnis kam, daß im Zusammenschluß einer großen Masse unter gleichen Bedingungen lebenden Genossen ein unüberwindlicher Schutz gegen alle Fährnisse des Wirtschaftslebens liegt, die sich darum auch schon ihren gewerkschaftlichen Organisationen angeschlossen haben, die begreifen am ehesten, daß das Handelskapital die gleichen gefährbringenden Tendenzen hat wie das Produktionskapital, und daß gegen das eine wie gegen das andere nur festgefügte Organisationen schützen. Sie werden sich darum ohne Zögern auch den Konsumgenossenschaften anschließen und dadurch mithelfen, daß wir Arbeiter Wareneinkauf und Warenverteilung selbst in die Hand nehmen und das Handelskapital damit ausschalten können. Unnötig zu sagen, daß wir erwarten, daß auch unsere Verbandsmitglieder sich dieser Erkenntnis nicht verschließen werden, zumal, wenn sie sehen, in welcher skandalösen Weise jetzt erst wieder durch das preussische Einkommensteuergesetz Arbeiterinstitutionen ausgeplündert und dem Arbeiter damit die Möglichkeit genommen werden soll, nicht nur durch seine gewerkschaftliche Tätigkeit, sondern auch durch Ausschaltung des Zwischenhandels und damit des Handelskapitals seine Wirtschaftslage zu heben. Was wir uns in harten Lohnkämpfen errungen haben, sollen wir uns nicht durch unsere Konsumvereine weiter nutzbar machen können, sondern wir sollen es, ohne irgendwelchen Vorteil davon gehabt zu haben, dem Händler, dem Handelskapital in den unerfütterlichen Machen werfen. Wir nehmen ohne weiteres an, daß sich unsere Mitglieder gegen solche Vergewaltigung ganz entschieden zur Wehr setzen und auf jeden Fall durch Beitritt und durch genossenschaftliches Verhalten, das ist durch Warenentnahme aus der Genossenschaft, gegen solche unfürm Empfinden hohnsprechende Unterfangen der preussischen Reaktionäre protestieren.

Eine lustige Prozeßgeschichte.

Als unsere Neunmalmeißen des „Germania“verbandes ihre Denkerhäupter zusammengepflegt und nach hartem Brüten das Rezept — vor einigen Jahren schon — erfunden hatten, wie man durch gerichtliche „einstweilige Verfügungen“ und weiter durch Schadenersatzprozesse, gegen unsere Führer und unsern Verband gerichtet, den bei den Innungsmeistern so verhassten Brothott für alle Zukunft unmöglich machen könnte, da haben sich die Leiter unserer Organisation gefreut, daß in das alltägliche Einerlei der Agitations- und Organisationsarbeiten nun endlich auch mal etwas Abwechslung hinein kommen würde. Und manchen Spaß haben bei unsern Lohnbewegungen und Streiks die famosen „einstweiligen Verfügungen“, noch mehr aber die ebenso famosen Schadenersatzprozesse uns bisher bereitet.

Man denke nur an das herrliche Vergnügen, als im Vorjahre bei dem Bäckerstreik in Dresden Bilderflugblätter mit Abbildungen von Bäckerei-, Arbeits- und Schlafräumen gedruckt und verbreitet werden sollten, und eine einstweilige Verfügung des Gerichts, erwirkt durch den Dresdener Innungsvorstand und die betreffenden Meister, über deren Bäckereien die Öffentlichkeit unterrichtet werden sollte, verbot, diese Flugblätter drucken zu lassen und zu verbreiten.

Die dicken Bände der Innungsmeister wackelten vor Freude über diesen gelungenen Streich, den uns im Bunde mit einem schlauen Advokaten der weise Innungsvorstand gespielt hatte.

Aber plötzlich wurden an einem Abend im Zeitraum von noch nicht einer halben Stunde sämtliche Wohnungen in Dresden und Umgegend mit diesem schon tot geglaubten Bilderflugblatt durch die eifrigen Pioniere der Arbeiterbewegung belegt; man hatte das Flugblatt in einigen hunderttausend Exemplaren in einer Druckerei in Leipzig herstellen lassen, weil dies in Dresdener Druckereien zur Unmöglichkeit geworden war.

Jetzt wackelten die Innungsbäuche nicht mehr vor Freuden, sondern die Herrschaften kratzten sich verlegen hinter den Ohren und die Lacher waren wo anders zu finden.

Ob weise Innungshäupter noch mal wieder Lust dazu finden, den Druck und die Verbreitung eines Flugblattes auf solche Weise unmöglich machen zu wollen?

Ähnliche Vorgänge, bei denen sich die Innungsführer und alle mit ihnen verbündeten Scharfmacher so sehr gefreut hatten, uns die Verbreitung von Flugblättern oder Annoncen in der Arbeiterpresse durch einstweilige Verfügungen unmöglich zu machen, haben wir schon bei verschiedenen Lohnkämpfen erlebt; immer aber stellte sich bei den Herrschaften dann bald der Ragenjammer ein, denn sie mußten gewahr werden, daß sie sich zu früh gefreut hatten.

Bekannt ist unsern Lesern der famose „Lude-Prozeß“ in Berlin. Herr Lude spukte im Jahre 1905 ins Pfannkuchensett, um zu sehen, ob es noch ein Geselle, der bei ihm arbeitet, findet kein Verständnis für diesen famosen alten Junstgebrauch, melde dieses Vorkommnis der Organisationsleitung und diese, die überdies nicht gut auf Lude zu sprechen war, weil er jochen sein gegebenes Ehrenwort gebrochen hatte — er hatte die Gesellenforderungen bewilligt, aber durchbrach sofort wieder

seine Bewilligung —, sorgte nun dafür, daß die lieblichen Genossheiten des ehrbaren Bäckermeisters Lude durch ein Flugblatt einem größeren Kreise der Bevölkerung bekannt wurden. Lude bekommt dadurch so viel „Zulauf an Kundenschaft“, daß er bald seine Lude schließt und in ein anderes Viertel der Millionenstadt Berlin verduftet.

Aber es gibt noch mißfällige Menschen. Und zwar sitzen solche Leute im Vorstand des „Germania“verbandes und der Berliner Innung. Dieselben brüten nun mit einem findigen Rechtsanwalt, wie den Noten beizufommen sei, jenen Mißfälligen, die gar kein Verständnis mehr für alte liebliche Junstgebräuche, wie das Ins-Pfannkuchensettsetzen, haben. Es wird ein großer Schadenersatzprozeß gegen die damals bestehende Mitgliedschaft Berlin sowie gegen deren Führer Gehschold und Schneider angestrengt.

Lude siegt in jedem Termin. Aber die Notizen geben sich mit den Siegen Ludes nicht zufrieden, sondern treiben den Schadenersatzprozeß weiter bis vor das Reichsgericht.

Mittlerweile war den Innungsmeistern ein begeisterter Vorkämpfer für alle Pfannkuchensettspuder erstanden, ein Mann, der den gelben Bund der Bäckergehilfen „gründete“ und aus purer „Selbstlosigkeit“ diesem Bunde eine geistige Waffe errichtete, welche unter den roten Bäckergehilfen allgemein den Ehrentitel „Leimruten“ bekam. — Wie alles Irdische vergänglich, so ist auch dieser Edle schon lange an seiner Selbstlosigkeit zugrunde gegangen und andere führen nun mit recht zweifelhaftem Erfolge sein glorioses Werk weiter.

Wie selbstlos hat sich aber dieser edle Zeitungsherausgeber des Lude angenommen, und wie herrlich hat er in

Wir wissen wohl, der Organisation unserer Selbsthilfe danken wir nicht nur viel, ihr danken wir alles! Aber was nützt es uns, wenn wir durch unsern Verband unsern wöchentlichen Lohn um M 2 bis 3 erhöhen, wenn dann zur selben Zeit Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung, Licht, Luft und alles, was wir zum Leben für eine Woche brauchen und darum haben müssen, um eben die gleichen M 2 bis 3 oder gar noch mehr im Preise steigen? Und das gerade wird ja in erster Linie von den Mittelständlern und reaktionären Parteien mit der Sonderbesteuerung der Konsumvereine bezweckt: Sie wollen uns die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Kämpfe rauben; wir sollen nicht in der Lage sein, die Lohnsteigerungen für uns selbst nutzbar zu machen und trotz der Erhöhung unseres Geldlohnes nicht mehr und nicht bessere Waren einkaufen können als vorher. Solchen Raubzügen auf unsere Taschen müssen wir von Anfang an mit der notwendigen Schärfe entgegentreten.

Und diese Veruche gelingen, wenn ihnen kein Widerstand entgegengesetzt wird, wenn wir nicht die Benutzung aus unserer gewerkschaftlichen Betätigung auf unsere Eigenschaft als Konsumenten übertragen und die Konsumentenorganisationen durch unsern Beitritt kräftigen. Das ist dann auch die beste Antwort auf den Raubzug jener selben Leute, die im Reichstag eine lächerlich geringe Belastung der Besizenden mit sich weisen, im preußischen Landtage dagegen versuchen, uns unter äußerst fadenstcheinigem Dekamantel um die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit zu prellern.

Kollegen, Kolleginnen! Protestiert gegen solche Mächenschaften durch allgemeinen Eintritt in die Konsumvereine!

Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bezirk Erfurt.

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in allen Orten und Bezirken, wo die Organisation noch wenig oder keinen Eingang gefunden, keine glänzenden sind, ist eine Tatsache, die zu beweisen als überflüssig erscheint. Dennoch ist es notwendig, von Zeit zu Zeit wieder einmal in das volle Menschenleben unserer Kollegen hineinzugreifen, um so mehr, da eine Reihe Gegenbeispiele in Ortschaften mit geregelter Arbeitsverhältnissen heute vorhanden sind. Keine interessanten, sondern recht trübe Kapitel sind es aber, die einem hier entgegenkommen. Vor mir liegen die Fragebogen aus 119 thüringischen Bäckereien, welche sich auf sechs Ortschaften verteilen. Die ganze Statistik ist eine wichtige Anlage gegen den bestehenden Kost- und Logiszwang, dessen Beseitigung die Organisation seit Jahren mit Erfolg betreibt. Es ist eine alte Erfahrung, daß man mit Erfolg betreibt. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei Aufnahme von Statistiken die schlimmsten Arbeitsverhältnisse nicht erfasst werden; auch diese Statistik macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Immerhin ist ein Drittel der Bäckereien der beteiligten Orte, soweit Gehilfen beschäftigt werden, erfasst worden, mit Ausnahme von Almenau, wo nur vier Betriebe verzeichnet sind. Bemerkenswert ist, daß es sich lediglich um Privatbetriebe handelt, da die Einbeziehung der Konsumbäckereien das Bild zugunsten der Privatbetriebe verschleiern würde. Folgende Aufstellung gibt eine Uebersicht über das Ergebnis der Umfrage:

Ort	Anzahl der			Lohn-durchschnitt	Maximal-arbeits-tage		Sonntagsruhe	Wöchentliche Durchschnitts-arbeits-tage
	Betriebe	Gesellen	Lehr-linge		über-treten	nicht-erlaubt		
Arnstadt	9	15	3	8	1	3	5	76
Arnolda	15	17	16	8	4	4	11	82
Erfurt	33	48	11	735	10	10	24	81
Eisenach	32	43	24	740	14	10	9	86
Gotha	26	36	8	870	8	5	8	81
Almenau	4	7	2	850	—	2	1	78
Gesamtsumme und Durchschnitt	119	166	64	7,90	37	34	58	80½

Die Umfrage umfaßte 17 Fragen, von denen nur die hauptsächlichsten behandelt werden sollen. Die in obiger Tabelle angegebenen Löhne sind Mindestdurchschnittslöhne. Auffallend ist, daß der Mindestdurchschnittslohn sich in

Gotha, wo die Organisation in Privatbetrieben schon festen Fuß gefaßt hat, sich um M 1,30 höher stellt als in den übrigen größeren Orten Erfurt und Eisenach. Die Lohnsätze bewegen sich zwischen M 6 und M 14. Der letzte Satz erscheint nur einmal. Zwischen M 6 und M 8 verdienen 65 Gesellen, davon entfallen auf Erfurt sowohl die niedrigsten als auch die meisten Sätze. 37 Kollegen verdienen M 8,50 bis M 9, darunter befindet sich eine Anzahl erster Kräfte, so in Erfurt 13 erste Kräfte, welche bis M 9 verdienen. Ein deutlicher Beweis, daß es Phrasen ist, wenn behauptet wird, die Herren Meister bezahlten die Gesellen nach Leistung und Tüchtigkeit. Noch trüber wird das Bild, wenn man die Arbeitszeit ins Auge faßt. Die längste Arbeitszeit, der niedrigste Lohn, schlechte Behandlung und Kost sind hier Geschwister. Völlige Anarchie ist hier Maxime. Die größten Ausbeuter sind auch die schlimmsten Schmutzfonturten — alles zum Schutze des bedrängten Handwerks! Ob wohl jene Kleinmeister, welche nun von ihrer eigenen Hände Arbeit ihre Existenz fristen müssen — und deren gibt es in Thüringen eine recht große Zahl — darüber schon mal nachgedacht haben, daß jene schlecht entlohnenden Bäckergehilfen ihre eigentlichen Konkurrenten sind?

Von 116 Bäckereien (aus drei fehlen die Angaben über Arbeitszeit) wird in 34 Betrieben der Maximalarbeits-tage täglich übertreten und in 58 Fällen die Sonntagsruhe überschritten, dabei in den meisten Fällen bis mittags 1 und 2 Uhr. Die Fälle, wo es sich um kleine Uebertretungen von einer halben bis einer Stunde handelt, sind nicht in Betracht gezogen, da hier Zufälligkeiten vorhanden sein können. (Eine großartige Illustration zur gelben Badverbotskomödie.) Um ein völlig klares Bild zu gewinnen, sind auch die Betriebe gezählt, in welchen die völlige Ausnutzung des Maximalarbeits-tages nicht erreicht wird, obwohl dies nicht dem Sinne des Gesetzes entspricht. Sonntags wie Wochentags sind vierzehn- bis sechzehn-stündige Arbeitszeiten anzutreffen. Die Durchschnitts-arbeitszeit beweist auch, daß den Kollegen im allgemeinen nichts geschenkt wird. In die wöchentliche Durchschnitts-arbeit sind die Nebenarbeiten, welche täglich eine halbe bis eine Stunde betragen, nicht eingerechnet, mit denen sich die effektive Arbeitszeit über die zulässige Zeit erstrecken würde.

Aber seinen Augen traut man nicht, wenn man erst die Arbeitszeiten der Lehrlinge betrachtet. 13 bis 17 Stunden sind nicht selten. Wiederholt haben wir uns erst erkundigt, ob diese Angaben nicht auf Irrtum beruhen, aber die Antwort war immer nicht besser, sondern schlechter. Man stelle sich nur die mit tödlicher Sicherheit eintretenden Folgen vor, welche diese Lebensweise auf diese halben Kinder haben muß. Während die übrige Jugend an Sonntagen nach vorhergegangener Ruhe draußen in der Natur ihren jugendlichen Bedürfnissen Rechnung tragen kann, ihren Geist in wohlthuender Weise anregt, quälen sich diese Armen — der einmalige Nachwuchs des bedrängten Handwerks — jeglicher Lebensfreude entrisen, schlaftrunken, wofür es dann in einer Reihe Fälle noch Prügel gibt, diese drei oder dreieinhalb Jahre hin. Alles im gelobten Lande der Sozialpolitik. Dabei werden jetzt in Erfurt schon Geldpreise für Beschaffung eines Lehrlings ausgesetzt.

Daselbe Bild bietet die Umfrage in bezug auf die Kost- und Logisverhältnisse. Von den 119 Betrieben wird die Frage nach der Kost 31 mal mit schlecht, ungenügend, mangelhaft usw. beantwortet, die übrigen mit gut; wer aber die anerzogene Anspruchslosigkeit unserer Kollegen kennt, weiß, was man da unter dem Prädikat „gut“ versteht. Die Wohn- und Aufenthaltsräume vervollständigen das Bild. Dachkammer, Boden — Boden, Dachkammer, laufen hier die Antworten. Soweit andere Räume zur Verfügung stehen, sind sie für jeden andern Menschen unbrauchbar. Räume mit 1,40 bis 1,50 m Breite und 1,70 m Höhe bieten den Aufenthaltsraum; Stühle und Tische sind in solchen Räumen natürlich Luxus. Oft bildet neben dem Bett mit Strohsack der reisefertige Koffer das einzige Mobiliat.

In den Kollegen in Thüringen liegt es also nun, diese Fessel der Erniedrigung, des Kost- und Logiswesens, durch Aufklärung unter der Kollegenchaft mit beseitigen zu helfen. Also: an die Arbeit! es gilt, freie Bahn zu schaffen für Freiheit und Lebensgenuss für sich und die Gesamtheit.

Der Kampf um die Rente.

Wie schwer es kämpfer hält, im Falle eines erlittenen Unfalles — und namentlich eines tödlich verlaufenen — für die Verletzten und deren Hinterbliebenen Rente heraus-

zuholen, möge man an nachstehend aufgeführten drei Entscheidungen erkennen. Im ersten Falle handelte es sich um einen Verletzten, und während dessen Aufnahme in Heilanstalten um seine Angehörigen; während in den beiden andern Fällen die Hinterbliebenen tödlich Verunglückter Rente beanspruchten. Was nun die erste Sache anbetrifft, so drehte es sich hier um ein unzulässiges Wieder-aufnahmeverfahren.

Der Arbeiter B. aus Obhaujen-Johannis stift am 2. Februar 1907 mit einem Eimer flüssigen Paraffins aus und schlug mit dem Hinterkopfe auf dem mit Eisenplatten belegten Fußboden auf. Er arbeitete zunächst weiter, klagte aber schon nach einigen Tagen über zunehmende Kopfschmerzen und wurde, als bei ihm schließlich Geisteskrankheit ausbrach, zuerst im Bergamankstr. in Halle a. d. S., dann in die psychiatrische Klinik in Jena und hernach in die Landesheil- und Pflegeanstalt zu Nietleben aufgenommen. Die Sektion IV der Knappschafts-Berufsgenossenschaft gewährte, da nach dem Gutachten der Jenaer Klinik der Zusammenhang der Geistesstörung mit dem Unfall nicht zweifelhaft war, mit Bescheid vom 25. Juni und 14. September 1907 dem Erkrankten freie Kur und Verpflegung für die Dauer seines Aufenthalts in Jena und Nietleben, sowie der Ehefrau und den beiden ehelichen Kindern die Angehörigenrente. Nachdem diese Bescheide bereits rechtskräftig waren, gab der Direktor der Nietlebener Anstalt sein Gutachten unterm 16. November 1907 dahin ab, daß B. bereits jahrelang vor dem Unfälle geisteskrank gewesen sei und die durch Alkoholismus herbeigeführte Geistesstörung weder durch den Unfall hervorgerufen worden, noch ihre Verschlimmerung dadurch wahrscheinlich sei.

Auf Grund dieses Gutachtens hob die Berufsgenossenschaft die Bescheide vom 25. Juni und 14. September 1907 unterm 16. Dezember 1907 auf und wies die Ansprüche des Verletzten und seiner Angehörigen ab. Die hiergegen eingelegte Berufung wies das Schiedsgericht zurück. Auf eingereichten Rekurs hob das Reichsversicherungsamt unterm 22. März 1909 den Bescheid der Berufsgenossenschaft vom 16. Dezember 1907 und die darauf ergangene Schiedsgerichtsentscheidung wieder auf. Die Aufhebung erfolgte deshalb, weil sich das Schiedsgericht über die Zulässigkeit des Wiederaufnahmeverfahrens nicht ausgelassen hatte und, ohne sie geprüft zu haben, in die materielle Prüfung der Sache eingetreten sei. Das Wiederaufnahmeverfahren des Sektionsvorstandes wurde seitens des Reichsversicherungsamtes als unzulässig erklärt.

Der Sektionsvorstand war jedoch der Meinung, daß das Wiederaufnahmeverfahren sich doch rechtfertigen ließe und lehnte mittels Bescheides vom 10. Juni 1909 wiederum die Rente ab. Auf eingereichte Berufung verurteilte nunmehr das Schiedsgericht durch Entscheidung vom 14. Dezember 1909 die Berufsgenossenschaft, dem B. und seinen Angehörigen die ihnen durch die Bescheide vom 25. Juni und 14. September 1907 zugesprochenen Entschädigungen zu zahlen. Nachdem diese Entschädigungen bis zum Tage der Entlassung des B. aus der Nietlebener Anstalt — 25. Februar 1908 — gezahlt worden waren, leitete die Berufsgenossenschaft ein neues Ermittlungsverfahren ein, indem sie ein Entlassungsgutachten über B. einforderte. Der Direktor dieser Anstalt hielt an seinem früheren Gutachten, wonach die Geisteskrankheit keine Unfallfolge sei, fest und nunmehr erfolgte nochmals die Ablehnung der Rentenansprüche vom Tage der Entlassung aus der Anstalt zu Nietleben an. Diese Ablehnung war eine durchaus unzulässige; denn nach dem rechtskräftigen Urteile des Schiedsgerichts vom 14. Dezember 1909 konnte kein Zweifel mehr über die Verpflichtung der Berufsgenossenschaft zur ferneren Rentenzahlung bestehen.

Mittels Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung in Halle a. d. S. vom 20. Oktober 1911 wurde die Berufsgenossenschaft nun nochmals zur Rentenzahlung an B. und zwar nach der Entlassung aus Nietleben zunächst zu 50 pSt., dann vom 14. Oktober 1910 zu 20 pSt. verurteilt. Das Schiedsgericht begründete die Verurteilung damit, daß, nachdem auf Grund des Jenaer Gutachtens die Berufsgenossenschaft einmal gezahlt hätte, sie damit die Geisteskrankheit des B. als Unfallfolge anerkannt und zu erkennen gegeben habe, den B. für die Erwerbsbeschränkung durch Geisteskrankheit zu entschädigen. Bei dieser Entscheidung hat sich die Berufsgenossenschaft dann endlich beruhigt.

Verschlimmerung eines Lungenleidens als Unfallfolge. Der Bergmann J. aus Jcherben zog sich in der Grube dadurch einen Unfall zu, daß er vor einem hereinbrechenden Gebirge flüchten mußte, dabei auf das Gesicht fiel, worauf ihn die niedergehenden Gesteinsmassen

regelmäßig wiederkehrendem Siegesgeschrei jubiliert „Im Dubeprozeß ist der Verband zu M 6000 Schadenersatz verurteilt worden. Noch 20 solcher Schadenersatzprozesse und die Verbandskasse ist bankrott!“ Und seine gläubigen Bäckergehilfen (das heißt nur die waren gläubig, die man hübsch gelb angestrichen hatte), daneben aber noch mehr alle ehrbaren Innungsmeister, schmalzten vor Freude über den fetten Prozeß. Wenn es kommt manches im Leben: erstens anders, und zweitens als man denkt; so ging es auch wieder einmal in diesem Falle.

Die vielen Gläubiger des Herrn Lude waren nicht müßig gewesen und hatten schon Beschlag gelegt auf die Summe, welche schließlich einmal der Verband würde blechen müssen. Die gerichtlichen Beschlagnahme-Anordnungen prangten als Zierde im Verbandsbureau in Berlin.

Mittlerweile war aus andern Gründen die Mitgliedschaft Berlin des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes aufgelöst worden — und nebenbei sei bemerkt, daß sich unsere Berliner Verbandsmitglieder als Einzelmitglieder des Verbandes sehr wohl fühlten.

Nun kam die Reichsgerichtsentscheidung, welche endgültig Geschold, Schneider und die Mitgliedschaft Berlin unseres Verbandes verurteilte, an Lude die M 6000 Schadenersatz zu zahlen nebst den nicht ganz unbedeutlichen Kosten. (Man munkelt, daß die Berliner „Germania“-Innung in diesem Prozeß einige tausend Mark Kosten-vorschuß geleistet hat.)

Aber Geschold und Schneider sind arm wie Kirchenmäuse; eine Mitgliedschaft Berlin unseres Verbandes besteht nicht mehr und die Berliner Einzelmitglieder unseres

Verbandes verfügen auch rein über gar kein korporatives Vermögen; denn sie sind ja überhaupt keine Korporation. So mußte sich Lude respektive seine Gläubiger mit dem Trost zufriedengeben, daß sie nun zwar ein obsiegendes Urteil erstritten haben, wofür ihnen aber kein Mensch auch nur einen Pfennig zahlt.

Und die „Leimruten“ leiern heute nicht mehr ihr Sprüchlein herunter: „Noch 20 solcher Schadenersatzprozesse und die Verbandskasse ist bankrott.“

Noch lustiger geht's in einem Breslauer Schadenersatzprozeß zu. Dort klagten im Jahre 1906 verschiedene Bäckermeister auf Anstiften des Innungsvorstandes gegen den Vorstand der Mitgliedschaft Breslau auf Ersatz des Schadens, der ihnen durch den Boykott zugefügt sein sollte. Diese Prozesse laufen nun auch schon im sechsten Jahre und noch ist kein Ende derselben abzusehen. Unter den klagenden Bäckermeistern befindet sich ein Herr Fridolin J., der aber, wie es das Schicksal in seinen Launen manchmal will, kurze Zeit nach Einreichung der Klage in Breslau seine Wude schloß, sein Geschäft aufgab und nach dem Rheinland ging, um sich dort mit seiner Familie kümmerlich in einem andern Berufe durchzuschlagen. Dann ist unser Fridolin J. wieder Mitglied unseres Verbandes geworden, und tolerant, wie wir nun einmal auch gegen unsere schlimmsten Gegner sind, haben wir ihm die Aufnahme in den Verband nicht verweigert, sondern ihn genau so hochfreut als Mitkämpfer in unsern Reihen begrüßt, wie wir das auch gemacht haben, wenn ein früherer Obermeister einer Innung an unsere Tür klopfte und Einlaß begehrte. — Heute haben wir unseres Wissens sechs frühere Obermeister von

Bäckerinnungen, darunter sogar einen früheren Vorsitzenden einer Handwerkskammer, als eifrige Mitstreiter in unserm Verbands. — Unser Mitglied Fridolin J. sollte nun erst anfangs des Jahres 1912 wieder M 100 Gerichtskosten in dieser Klage bezahlen.

Natürlich ist er als Bäckergehilfe kein Krösus und wird dem Verlangen nicht nachkommen können.

Unsere Mitglieder werden nun fragen: Ja, warum zieht denn unser Mitglied Fridolin J. die Klage nicht zurück? Die Antwort darauf ist ganz einfach: Er ist dazu nicht imstande, weil er in dem Augenblick, wo er sein Geschäft in Breslau aufgegeben hat, seine angeblichen Forderungen an den Verband seinen Gläubigern zediert hat und diese jetzt die Klage weiterführen. Aber Gerichtskosten-vorschuß soll er bezahlen, dazu hält man ihn für gerade gut genug.

Auch dieser Prozeß hat uns schon manchen heiteren Augenblick bereitet, und man fragt sich manchmal, ob es bloß angeborene „Bescheidenheit“ der Innungshäupter ist, oder eine sonstige uns unbekannt Eigenschaft diese Herrschaften veranlaßt, daß sie nicht noch mehr ähnliche „aus-sichtreiche“ Klagen gegen unsere Führer veranlassen.

Das Innungsgeld ist doch dazu da, um verpulvert zu werden, und neuerdings durch das Abkommen der Innungen mit dem famosen Fesenhndikat schwimmen verschiedene Innungen so im Geld, daß sie gar nicht wissen, wie sie das überflüssige Moos loswerden sollen.

Also vielleicht noch einige ähnliche Schadenersatzprozesse gefällig?

bis zu den Armen verschütteten. Trotzdem äußere Verletzungen nach dem Unfall an dem Oberkörper nicht festzustellen waren, nahm das Reichsversicherungsamt unterm 28. November 1911 mit dem behandelnden Arzt an, daß durch den Fall zur Erde und durch das auf ihn stürzende Steingeröll eine erhebliche Erschütterung des ganzen Körpers des Verletzten und insbesondere der Lunge stattgefunden hat, zumal derselbe alsbald nach dem Unfall auch über Schmerzen in der Brust beklagt habe. Der Verletzte verstarb 14 Tage nach dem Unfall seine Grubenarbeit wieder aufzunehmen, aber schon nach einigen Schichten klagte er über Luftmangel, Magen- und Brustbeschwerden, so daß ihm leichtere Arbeit zugewiesen werden mußte. Nach weiteren zwei Wochen mußte er sich von neuem in ärztliche Behandlung begeben, und zwei Monate nach dem Unfall verstarb der Verletzte an Tuberkulose. Die Streitfrage war nun die, ob die Tuberkulose mit dem Unfall in ursächlichen Zusammenhang zu bringen war resp. ob durch die Unfallverletzung eine wesentliche Verschlimmerung des tödlichen Ausgangs des tuberkulösen Leidens bewirkt worden war. Mit dem einen Obergutachter, Professor Dr. Mosse-Berlin, ebenso, wie schon erwähnt, mit dem behandelnden Arzte gelangte das Reichsversicherungsamt zu folgendem Schlusse: „Da eine starke Erschütterung des ganzen Körpers und insbesondere der Lunge, wie sie der Verletzte durch den Unfall erlitten hat, feststeht, diese aber nach allgemeiner anerkannter ärztlicher Erfahrung geeignet ist, die bereits im verborgenen vorhandene Tuberkulose zum offenen Ausbruch zu bringen, so muß das Vorliegen eines Betriebsunfalles angenommen werden.“ Um Rentenansprüche, wie im vorliegenden Falle, mit Erfolg geltend machen zu können, dazu ist dringend erforderlich, daß die Verletzten nach erlittenem Unfälle dem Arzte sofort sämtliche Beschwerden, Schmerzen usw. unterbreiten. Dies ist um so notwendiger, als ein im Körper schlummerndes Leiden sehr leicht durch einen Unfall eine zum Tode führende Verschlimmerung erfahren kann.

Selbstmord als Unfallfolge. Der Hof-auffeher R. zu Gotteng hatte sich am 12. November 1907 im Betriebe der Zuckerraffinerie zu Gröbers eine Gehirnerschütterung zugezogen. Für die Folgen dieser Verletzung bezog er eine Rente von 75 pSt. Am 15. November 1909 hat der Verletzte Selbstmord durch Erhängen begangen. Die Witwe führte den Tod ihres Ehemannes auf den Unfall zurück und beantragte die Hinterbliebenenrente. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft verneinte jedoch einen ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Unfall und dem Tode. Es konnte nun aber — was sehr wichtig war — nachgewiesen werden, daß der Verstorbene in letzter Zeit ein verstörtes Wesen zur Schau getragen und wirre Redensarten geführt hatte. Die hierfür benannten Zeugen wurden seitens des Schiedsgerichts vernommen, außerdem auf dessen Ersuchen noch ein Gutachten eines Nervenarztes, Privatdozenten Dr. S. in Halle a. d. S., eingefordert. Auf Grund des ausführlichen und wissenschaftlich begründeten Gutachtens dieses Arztes in Verbindung mit dem Ergebnis der gerichtsseitig angestellten Ermittlungen gelangte das Gericht zu der Ueberzeugung, daß der Verstorbene den Selbstmord nicht bei klarem Bewußtsein, sondern infolge geistiger Umnachtung verübt habe. Nach der Art der Verletzung ist die Geisteskrankheit als eine wirkliche Folge des Unfalles zu erachten. Auf eingereichten Rekurs der Berufsgenossenschaft bestätigte das Reichsversicherungsamt unterm 28. Dezember 1911 — also 25 1/2 Monate nach dem Tode — die Entscheidung des Schiedsgerichts und sprach der Witwe endgültig die Rente zu. Vorher hatte das Reichsversicherungsamt noch ein Obergutachten des Professors N. der Heil- und Pflegeanstalt Lichtspringe eingefordert, welches ebenfalls günstig für die Witwe lautete. Für die Beweisaufnahme war auch noch von Wichtigkeit, daß die Witwe einen Zettel, den der Mann kurz vor Begehen des Selbstmordes geschrieben, aufgehoben und denselben dem Gericht übermitteln konnte. Aus diesem Zettel ging ebenfalls hervor, daß der Mann nicht mehr klar bei Verstande war. Nach alledem konnte die Berufsgenossenschaft mit ihrer Behauptung nicht durchdringen, der Verstorbene habe nicht an einer organischen Gehirnerkrankung, sondern nur an einer für ihn überwindbaren Willensschwäche gelitten und sei nur dadurch zum Selbstmord gelangt.

Zur Arbeitslage.

Der Rückgang der Arbeitsgelegenheit zu Beginn des neuen Jahres ließ befürchten, daß für verschiedene Monate eine Geschäftsflaute eintrete. Diese Befürchtung hat sich nicht bewahrheitet; nach den für die Monate Februar und März vorliegenden Berichten ist in der Lage des Arbeitsmarktes eine Besserung eingetreten, die ganz bemerkenswerter Art ist. Zu Anfang des Monats Februar waren die Ausrichtungen noch recht ungünstig; doch änderte sich die Lage bald, und die für den Monat gemachten statistischen Aufzeichnungen registrierten schließlich für die meisten Gewerbe eine lebhafte Besserung. Besonders günstig gestaltete sich die Lage der elektrischen Industrie, der Roheisenherzeugung, des Maschinenbaues, der Textilindustrie und des Bergbaues.

Nach den Berichten der Krankenkassen an das „Reichsarbeitsblatt“ — dem wir folgende Zahlen entnehmen — ergab sich am 1. März gegenüber dem 1. Februar eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig krank Gemeldeten von zusammen 87 431 (+ 77 226 männliche, + 10 205 weibliche Mitglieder). Im entsprechenden Monat des Vorjahres vermehrte sich der Mitgliederbestand um 67 826, die Zunahme war also dieses Jahr weit stärker. Auch die Zahlen der Arbeitsnachweise lassen eine Besserung erkennen, besonders für männliche Personen. Bei der Gesamtzahl der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Arbeitsnachweise — für die vergleichbare Zahlen vorliegen — kamen im Februar 1912 auf je 100 offene Stellen für männliche Personen 178 Arbeitsgesuche gegen 210 im gleichen Monat des Vorjahres und 182 im Vormonat. Bei weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 88 Arbeitsgesuche gegen 81 im Vorjahr und 100 im Vormonat.

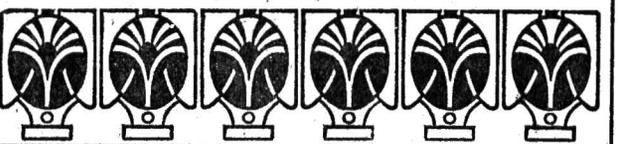
Für Bäcker und Konditoren wurden bei den berichtenden Arbeitsnachweisen im Monat Februar 8735 Arbeitsgesuche, 5880 offene Stellen und 5621 Vermittlungen gebucht. Auf je 100 offene Stellen entfielen 150 Arbeit-

juchende gegen 154 im Februar 1911 und 166 im Vormonat. Die Arbeitslage für unsere Berufe hat sich also sowohl im Vergleich mit dem Parallelmonat des Vorjahres als auch gegen den Vormonat verbessert.

Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Landesgebieten gestaltete, ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

Staat, Provinz oder Stadt	Zahl der			Auf jede offene Stelle entfielen	
	Arbeitsuchenden	offenen Stellen	Vermittlungen	im Berichtsmonat	im Vormonat
Provinz Ost- und Westpreußen	23	14	10	1,64	1,38
Groß-Berlin u. Provinz Brandenburg	2941	2545	2499	1,15	1,29
Provinz Pommern	179	86	85	2,08	2,30
„ Posen	21	12	11	1,75	1,38
„ Schlesien	343	220	218	1,59	1,70
„ Sachsen	143	109	106	1,31	1,94
„ Schlesw.-Holst.	72	38	38	1,89	1,80
„ Hannover	150	97	96	1,55	1,44
„ Westfalen	398	112	99	3,55	2,94
„ Hessen-Nassau	142	35	35	4,06	2,91
„ Rheinland	230	46	29	5,00	3,43
Königreich Bayern	475	447	432	1,06	1,64
„ Sachsen	692	533	521	1,29	1,45
„ Württemberg	371	237	186	1,60	2,05
Großherzogtum Baden	711	172	158	4,13	3,83
„ Hessen	34	4	3	8,50	15,30
Anderer Bundesstaaten	22	8	4	2,75	—
Hamburg	1453	984	974	1,47	1,53
Elb-Lothringen	235	131	117	2,55	2,76

Im Vergleich zu der Zahl der angemeldeten Stellen waren die Arbeituchenden besonders zahlreich in Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland, Baden, Hessen und Elb-Lothringen; der Strom der Arbeituchenden drängte anscheinend sehr stark nach der Rheingegend. Den Verhältniszahlen nach ist ein Rückgang der Arbeituchenden eingetreten in 11 Staaten und Provinzen, eine Zunahme in 8 Staaten und Provinzen. Bemerkenswert ist die Zunahme der Arbeituchenden in Ost- und Westpreußen, Posen, Westfalen, Hessen-Nassau, Rheinland und in Baden. Die Zunahme in den vier letztgenannten Landesgebieten stimmt mit dem absoluten Andrang von Arbeituchenden in diesen Gebieten überein und beweist, daß der Andrang hauptsächlich durch auf der Reise befindliche Berufsgenossen verursacht wurde. Ueber den Geschäftsgang in den einzelnen Orten liegen Berichte nicht vor. Allgemein wird berichtet, daß „in der Zuckerwaren-, Konfitüren- und Marzipanherstellung die hohen Rohmaterialpreise hemmend auf das Geschäft wirkten, das im ganzen jedoch normal war“. Gegenüber dem Vormonat ist — wie immer um diese Jahreszeit — eine Besserung eingetreten, da die vom Weihnachtsgeschäft übrig gebliebenen Vorräte der Kleinhändler gewöhnlich im Januar verbraucht werden. Die Reis-, Biskuit- und Waffelfabrikation soll befriedigend beschäftigt sein.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Auf Grund § 11a des Statuts wurde aus dem Verband ausgeschlossen: Gottfried G e h r e (Buch-Nr. 28 429) in Elbing.

Bezirk Kiel.

Für den Bezirk Kiel, welchem der Kollege Nußbaum nebenamtlich als Bezirksleiter vorstand, wurde der Kollege Wilhelm S c h i l d, früher in Magdeburg, als Bezirksleiter bestimmt. Alle Zuschriften, betreffend die Agitation im Bezirk usw., sind an die Adresse von Wilhelm S c h i l d in Kiel, Gewerkschaftshaus, Fährstraße, Zimmer 30, zu richten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Ullmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 1. bis 6. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Bielefeld M. 287, Biersen 20,60, Suhl 61, Cöln 629,10, Berlin 9349, Gießen 37,40, Osnabrück 37,10, Bremen 643, Dresden 3665,70, Eplingen 40,50, Hamburg 4774,60.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. B.-Elmsborn M. 27,70, L. R.-Schwallungen 6,50, D. R.-Stadtilm 15, P. B.-Nordhausen 4,80, A. R.-Mellenbach 5, W. S.-Welsen 5. Für Abonnements und Annoncen: P. Sch.-Vinden 3, R. B.-Glashütte 2,50, Gießen 3.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung“: Suhl M. 4.

Der Hauptkassierer. D. Freitag.

Spätestens am 13. April ist der 16. Wochenbeitrag für 1912 (14. bis 20. April) fällig.

Sterbetafel.

Rosenheim. Andreas Kloiber, Bäcker, gestorben am 30. März im Alter von 22 Jahren.

Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

(Die Berichtskatter über Lohnbewegungen werden ersucht, bei allen Meldungen über erfolgte Tarifabschlüsse auch die Zahl der daran beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen anzugeben.)

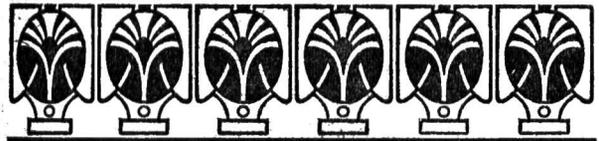
Bäcker.

Rüstringen-Wilhelmshaven in der Lohnbewegung. Die Verhandlungen haben zu einer Einigung geführt, die aber erst nach der Bestätigung einer in den nächsten Tagen stattfindenden Meisterversammlung bedarf. Wir werden in folgender Nummer eingehend berichten.

Zur Lohnbewegung in Magdeburg. Die Zünftler der Bäcker-Zwangsinnung haben zum eingereichten Tarif Stellung genommen. Aber wie! In einer gut besuchten Versammlung am 26. März der hiesigen Bäckerinnung stand als einziger Punkt: „Stellungnahme zu dem vom Verbands der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Ortsgruppe Magdeburg, und dem Gesellenausschuß gemeinsam vorgelegten Lohnvertrag“ auf der Tagesordnung. Es ist unmöglich, die einzigartige Komödie auch nur annähernd zu schildern. Als erster Diskussionsredner nahm der ehemalige Konsumvereinsbäcker, jetzige Bäckermeister Kaiser aus der Schifferstraße das Wort. Nach einigen, diesem Herrn geläufigen Ausdrücken sagte er: „Weg mit diesem Wisch (gemeint ist der Tarifvertrag) in den Papierkorb!“ Herr Heinrich Beder, „großer“ Mittelstandsführer, rebete in bekannter Manier über die „Volksstimme“ und kommandierte zuletzt: „Jede weitere Verhandlung ist abzulehnen!“ Nach ihm kam der Syndikus des Innungsverbandes zum Worte, der neben anderm die schöne Fabel erzählte, daß es im Bäckergewerbe fast gar keine Lehrlinge mehr gebe! (Und dabei zählt man heute in Magdeburg gegen 350 Lehrlinge bei reichlich 400 beschäftigten Gesellen; diese Ostern werden wieder gegen 70 Lehrlinge (Gesellen.) Leonhardt, ein noch aus dem Wahlkampf bekannter waderer Redner und auch ehemaliger Konsumvereinsbäcker, ritt sein Stedenpferd und schimpfte auf den Konsumverein. In scharf pointierter, aber sehr sachlicher Rede ging Meister Dippe, Schmidtstraße, mit den gemäßen Vorrednern ins Gericht; als er den vollaus berechtigten Satz aussprach, daß die Zwangsinnungsmitglieder noch nicht reif seien, ein Referat über Tarifverträge ruhig anzuhören, erhob sich ein furchtbares Gebrüll. Meister Kühnemann sprang vor den Redner hin und erklärte, „ihm ein paar in die Schnauze hauen zu wollen“. Das sind die geistigen Waffen der Bäckermeister! Der erwähnte Kaiser erklärte dann noch, daß die verheirateten Gesellen stehlen; Kaiser muß es wohl wissen, denn er war selber längere Zeit als verheirateter Geselle tätig. Als dann als Vertreter der Gesellenschaft der Altgeselle das Wort zur Begründung der Wünsche nehmen wollte, erhob sich ein furchtbares Gebrüll; ein wahres Indianergeheul machte den Saal erzittern, und unter Verhöhnungen und größtlichen Beschimpfungen mußte der Altgeselle aufs Wort verzichten. Das ist Bäckermeister-Kampfesweise! Als weiter der Gesellenvertreter Böhlig die Eingabe der Gesellen vertreten wollte, gab es daselbe Schauspiel; ganz deutlich zeigte da wieder der schon mehrfach genannte R. Bäckermeisterbildung, indem er, allen voran, diesem Gesellenausschußmitglied Worte, wie Lausjunge, Fackel, Dummer Junge usw., entgegenschrie. Als der Chorus sich müde geschimpft hatte, wurde die Diskussion geschlossen und eine Resolution angenommen, durch die jegliches Verhandeln abgelehnt wurde und die auch sonst noch allerlei Arbeiterfeindliches enthält.

Die Antwort auf diese unerhörten Provokationen wurde in einer im „Sachsenhof“ abgehaltenen, gut besuchten Versammlung der Bäckergesellen gegeben. Als die Gesellenausschußmitglieder schilderten, wie sie in der Innungsverammlung behandelt, beleidigt und verhöhnt wurden, bemächtigte sich der Versammlung eine große Unruhe. Kollege Wache ging noch einmal auf das ganze bisherige Verhalten der Innungsleitung ein, kritisierte scharf den in der Innungsverammlung unter Mitwirkung auch all der Arbeitgeber, die in sogenannten bedrohten Bezirken wohnen, gefakten Beschluß und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die selbstgebundene Mute ihren erzieherischen Einfluß auf den arbeiterfeindlichen Sinn dieser kurzfristigen Arbeitgeber schon ausüben werde. Die Organisation der Bäckergesellen habe eine Ursache, Rücksichten zu nehmen und werde es auch nicht tun. Nachstehende Resolution wurde dann einstimmig angenommen: „Die Versammlung nimmt Kenntnis von der Stellung des Innungsvorstandes in seiner Sitzung vom 21. März 1912 und der Innungsverammlung vom 26. März 1912. Die Versammlung spricht ihre Entrüstung über die Beleidigungen des Gesellenausschusses aus und erklärt, daß diese groben Beleidigungen und Verhöhnungen der sogenannten Vertreter der Gesellenschaft auch diese selbst treffen. Die Versammelten, von denen 203 in Innungsbetrieben beschäftigte Gesellen sind, erkennen auch für die Folgezeit lediglich den Zentralverband der Bäcker und Konditoren Deutschlands als einzige Interessensvertretung an, beauftragen aber um des Friedens willen den Gesellenausschuß, ein Ersuchen um Einleitung von Einigungsverhandlungen an das Einigungsamt des Innungsausschusses zu richten. Die Behauptung, daß die angeblich am 15. Oktober 1907 abgeschlossene Vereinbarung heute noch zu Recht bestehen soll, ist eine Brüstierung der Gesellenschaft, mit der man der Öffentlichkeit nur Sand in die Augen streuen will. Tatsache ist, daß der größte Teil dieser Vereinbarungen schon längst gar nicht mehr gehalten wird, daß der Innungsarbeitsnachweis sogar unter dem dort festgesetzten Lohn Arbeitskräfte vermittelt, daß die Gesamtheit der Kollegen von dem Bestehen einer solchen Vereinbarung überhaupt nichts weiß und daß feinerzeit die endgültige Zustimmung öffentlicher Bäckerversammlungen überhaupt nicht eingeholt worden ist. Die Versammlung erklärt also, daß diese vollkommen unbekannteren Abmachungen keine Gültigkeit mehr haben können und

wünscht Vereinbarungen, die der modernen Zeit entsprechen. Die Versammlung spricht auch dem Gesellensauschuß ihr vollstes Vertrauen aus und ersucht ihn, unverzüglich oben Gewünschtes unternehmen zu wollen. Es soll also kein Mittel unberührt bleiben, um dem Handwerk den Frieden zu erhalten, und es wird sich ja bald vor aller Öffentlichkeit zeigen, wer den Frieden und wer Kampf haben will.



Korrespondenzen.

(Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Sachstellenkennzeichen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

Bäcker.

Braunschweig. Am 29. März fand hier eine öffentliche Versammlung statt mit der Tagesordnung: „Hungerlöhne, Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers“. Referent war Kollege Kahl-Hamburg. Obwohl von gegnerischer Seite versucht worden war, der Versammlung gehörigen Abbruch zu tun, indem man eine Generalversammlung der Innungskrankenkasse im letzten Augenblick arrangierte und im Anschluß an diese obendrein eine Versammlung der Bruderschaft zum Zwecke der Ergänzungswahl zum Gesellensauschuß, hatte unsere Organisationsleitung in geschickter Weise diesen Plänen zu begegnen gewußt. Die Versammlung war immerhin noch von 60 Kollegen besucht und brachte uns noch mehrere neue Mitkämpfer. Um aber unsern Mitgliedern Gelegenheit zu geben, wenigstens ihr Wahlrecht ausüben zu können, wurde die Versammlung solange vertagt. Geschlossen gingen sie, soweit sie wahlberechtigt waren, zur Ersatzwahl und erreichten durch dieses Vorgehen auch, daß unsere Kandidaten Borchers und Ulrich mit 29 und 27 Stimmen als Ersatzleute gewählt wurden, wohingegen die gegnerischen Kandidaten nur 24, 16 und einer nur gar 4 Stimmen auf sich, trotz der gemachten Anstrengungen, vereinigten. Daß dieses Vorkommnis bei den Gegnern ziemlich lange Gesichter hervorrief, ist erklärlich. Geschlossen, wie unsere Mitglieder gekommen waren, begaben sie sich nach der Wahl wieder in unser Versammlungslokal, um dort noch eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Hoffentlich sind unsere Mitglieder in Braunschweig auch in der Folgezeit derartig auf dem Posten und vor allen Dingen e i n i g i m H a n d e l n, dann wird es ihnen mit der Zeit gelingen, sich noch größeren Einfluß als bisher auf alle derartigen Einrichtungen in der Innung zu sichern; das ist bei besonderen Anlässen durchaus nicht zu unterschätzen!

Mainz. Wie Lohnbewegungen von seiten der Gesellensauschüsse gemacht werden, oder wie die Interessen der Gehilfenschaft von meistertreuen Gesellensauschüssen vertreten werden, das zeigt so recht deutlich wieder die „Lohnbewegung“ in Mainz. Vom Gesellensauschuß wurde Anfangs März eine Versammlung einberufen, um zu der Tarifkündigung Stellung zu nehmen. Wie nicht anders zu erwarten, wurde auch einstimmig beschlossen, den Tarif zum 6. Mai zu kündigen, selbstredend, um denselben nicht, wie dieses in den Jahren 1908 und 1910 der Fall war, einfach wieder zu verlängern, sondern um einen Tarif mit bedeutenden Verbesserungen zu schaffen. Es dürfte ja unsern Lesern bekannt sein, daß im Jahre 1901 der erste Tarif in unserm Gewerbe in Mainz abgeschlossen worden war, und auch 1906 gelang es, wieder einen Tarifabschluß zustande zu bringen. 1908 wurde dann der Tarif von uns gekündigt, um die Forderungen, die zwei Jahre vorher nicht durchgedrückt werden konnten, nunmehr wieder zu erheben, und so allmählich auch hier der Zeit entsprechende Lohn- und Arbeitsbedingungen in unserm Gewerbe zu schaffen. Mein der damalige Vorstand des Bundes verlängerte hinter dem Rücken der Gehilfen den Tarif von 1906 bis zum Jahre 1910, und auch 1910 wurde wieder von dieser Seite ein Tarif ohne jede Verbesserung abgeschlossen. Kein Wunder, daß jetzt in diesem Jahre das Verlangen bei allen Kollegen vorhanden ist, einen verbesserten Tarif zum Abschluß zu bringen. In einer Versammlung, die der Gesellensauschuß dann zum 21. März einberufen hatte und die auch von unsern Mitgliedern gut besucht war, wurden fast einstimmig Forderungen aufgestellt, welche der Kollegenchaft wirklich Vorteile gebracht hätten. Die Arbeitszeit sollte an Werktagen eine elfstündige, an Sonn- und Feiertagen eine zehnstündige, inklusive einer einstündigen Ruhepause, sein und Vorarbeiten (Einmähren usw.) hierbei mit eingerechnet werden; für alle Gehilfen und Lehrlinge wurde in jedem Monat ein freier Tag von 36 Stunden Dauer gefordert, außerdem an Ostern, Pfingsten und Weihnachten vom zweiten Feiertag morgens 8 Uhr bis dritten Feiertag abends 8 Uhr ein freier Tag. Ebenso wurden für Fastnacht (Dienstag zu Mittwoch) 36 freie Stunden gefordert. Kost und Logis sollten unter keinen Umständen mehr vom Meister im Hause gegeben und ein Mindestwochenlohn gezahlt werden für Schiefer M 30, Teigmacher M 27, für letzte Gehilfen M 24. Ferner wurden die Zulagen, Anhilfs- und Ueberstundenlöhne entsprechend geregelt. Nachdem nur noch einige nebensächliche Forderungen zu stellen gewesen wären, entstand durch die ungeschickte Versammlungsleitung und durch das Erscheinen des Sprechmeisters Sauer ein solches Durcheinander, daß die Versammlung kurzerhand geschlossen wurde. Die Versammlungsschließung hätte aber nicht zu erfolgen brauchen, wenn wirklich der gute Wille zur Fortberatung vorhanden gewesen wäre. Aber als Herr Sauer die aufgestellten Forderungen hörte, hat er dem Gesellensauschuß zu verstehen gegeben, daß mit solchen Forderungen die Meistertreue elendiglich in Trümmer gehen müsse. Und siehe da, nach acht Tagen, als man wieder zur Beratung zusammentrat,

wurden sofort die früheren Forderungen über Bord geworfen; man begnügte sich auf einmal mit M 28, 25 und M 22 Lohn, und von den anderen Forderungen, wie Verkürzung der Arbeitszeit, wollte man von dieser Seite absolut nichts mehr wissen! Also, ohne auch nur erst einmal mit der Innung zu einer Beratung zusammenzutreten, gibt man einen großen Teil der erst aufgestellten Forderungen preis. Soweit wir die Situation überblicken können, haben die diesmaligen Manöver dieses so tapferen Gesellensauschusses den Kollegen bereits die Augen geöffnet. Kollegen von Mainz! Ginein in den Verband, und dann ist bald die Möglichkeit vorhanden, derartige arbeiterwürdige Vorkommnisse zu verhindern. Es gibt eben nur einen Weg, den wir alle gehen müssen, wenn wir unsere Lage verbessern wollen. Und diesen Weg, den heute schon 30 000 Berufsangehörige beschritten haben, den müssen auch die Mainzer Kollegen gehen, in ihrem eigenen Interesse.

Stettin. Am 31. März fand auf allseitigen Wunsch eine Brotbäckerversammlung der Vororte bei Gehrke in Zülchow statt. Der Referent, Kollege Morgenroth, schilderte die Gewerkschaftsbewegung von ihren Anfängen bis auf die heutige Zeit der modernen Arbeiterbewegung, insbesondere unter den Bäckern, und kam dann auch auf unsere Stettiner Verhältnisse zu sprechen. Hier müsse alles eingeseht werden, um die Laubheit zu brechen und trotz aller Zwietracht vorwärts zu kommen. Allseitiger Beifall folgte dem Referat. In der Diskussion wurde befürwortet, sich des öfters zu versammeln, und ein Antrag, mindestens alle Vierteljahr eine Versammlung abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Als Vertrauensmann fungiert Werner. Ferner wurde angeregt, daß die Kollegen der Vororte in denselben die Agitation und die Ueberwachung der Kleinbetriebe besorgen sollten. Als Kassierer wurde Kubel gewählt. Weiter wünschte man, eine öffentliche Bäckerversammlung der Vororte Bredow, Zülchow und Frauendorf abzuhalten; diese Anregung wurde dem Vorstand zur Erwägung übergeben. Werner brachte zum Ausdruck, daß alle Kollegen politisch organisiert sein sollten. Im Schlußwort forderte Kollege Morgenroth nochmals, die Interesslosigkeit fallen zu lassen, stets vorwärts zu streben und für bessere Zeiten zu kämpfen. Darum, Kollegen der Vororte: Vereint vorwärts, rüdwärts nimmer!

Straubing. (Entarifizbrüchiger und schlagfertiger Bäckermeister.) Wie wir in letzter Nummer berichteten, kam am 18. März vor dem Einigungsamt zwischen unserm Verbands und der hiesigen Zwangsinnung ein Vertrag zustande, der auf alle bestehenden Löhne über M 15 eine Zulage von M 1,50 vorsieht. Am 25. März sollte die erste Lohnzulage erfolgen, aber Bäckermeister Michael Bierfuß gab den Gehilfen keine; ansehnend dachte er, in seinem Betriebe wären so günstige Verhältnisse, daß eine Zulage unnötig ist. Als ihn der Geselle M. daran erinnerte, drückte sich Herr Bierfuß mit fadenächigen Ausreden um die Sache herum, und als der Gehilfe sich die „Freiheit“ herausnahm, auf seiner Forderung zu beharren, fiel Bierfuß ein, daß eigentlich er der Herr im Hause sei. Mit hocherhobenem Blick schritt er auf den Gehilfen zu und wollte ihm die Zulage in Gestalt einer Ohrfeige geben, doch zum Glück bißte sich der Angegriffene, so daß die Hand nur noch die Haare streifte.

Wenn Herr Bierfuß glaubt, seine Gehilfen sind gedanken- und willenlose Arbeitstiere, dann befindet er sich auf dem Holzwege. Er möge sich zunächst bemühen, die gesetzlichen Bestimmungen in seinem Betrieb einzubringen; so etwas kennt dieser schlagfertige Ritter vom Backtrug leider nicht. Die Gehilfen müssen täglich 14 bis 15 Stunden arbeiten, und sie erhalten, wenn man den Lohn in Stundenlohn umrechnet, durchschnittlich 29% pro Stunde. Die Gehilfen schinden sich pro Woche über 100 Stunden! Ein noch schlimmeres Verhältnis ist bei den Lehrlingen zu finden; diese müssen der Profitgier ihres Ausbeutens ihre Gesundheit opfern. Auch die sonstigen Verhältnisse im Betriebe bedürfen einer Besserung. Die Gewerbeinspektion für Niederbayern würde viel Arbeit bekommen, wenn sie hier einmal unverhofft nach dem Rechten sehen wollte. Hoffentlich geschieht es bald; denn es ist die höchste Zeit, daß das Auge des Gesetzes in solche Backstuben blickt. Die Arbeiterschaft in Straubing beabsichtigt, sich besonders des Betriebes anzunehmen, und ist gewillt ihre Ware nur dort zu kaufen, wo die Gehilfen nicht unter die rauen Hände eines Bäckermeisters geraten. Die Gehilfenschaft ist bestrebt, den Frieden nach jeder Richtung hin zu erhalten; wollen aber die Bäckermeister es nicht, so werden wir uns mit jedem einzelnen Fall näher beschäftigen müssen, und die Öffentlichkeit wird dafür auch Interesse haben.

Aus gegnerischen Organisationen.

Neue Sterne im gelben Lager. Der gelbe Präsident hat durch die früheren Konjunkturbäcker Hugo Helf und Otto Frohmüller in Langermünde Zuwachs erhalten. Auf die beiden brauchen aber die Gelben nicht allzu großen Stolz zu legen, denn sie wurden wegen Vorkommnisse entlassen, die wir hier nicht schildern können. Natürlich wollen sie nun unschuldig sein und erzählen überall, daß sie gemäßigter wurden. Jetzt sind die beiden, nachdem einer noch vorher Verbandsunterstützung bezogen hat und nachher das Bezahlen der Verbandsbeiträge einstellte, glücklich im gelben Lager gelandet und haben es dort bereits zu Vorstandsmitgliedern gebracht. Der gelbe Präsident hielt kürzlich in Stendal einen Vortrag, wobei ihm die Konkjunkturbäcker als Helfer zur Seite standen. Das meistertreue Trio hatte aber mit der Veranstaltung wenig Glück. Man merkte es den anwesenden Gehilfen an, daß sie, nachdem Kollege Telle wahrheitsgetreu die Gründe der Entlassung bekannt gab, mit sehr gemischten Gefühlen Wischnöbaki mit seinen beiden Getreuen betrachteten. Auch den anwesenden Meistern wollte es nicht recht einleuchten, warum sich die neuen gelben Sterne als Märtyrer betrachteten; denn auch sie hätten jedenfalls die beiden aus den Betrieben gejagt, wenn sie sich solche schmutzige Vergehen zuschulden kommen ließen.

Gegen Helf und Frohmüller kann der Ausschluß aus dem Verbands nicht mehr verlangt werden, weil sie durch die großen Beitragsrückstände eben nicht mehr Mitglieder sind. Wenn sich aber der gelbe Präsident für alle Zeiten

zum Grundsatz nimmt, solche Charakterfeste Leute unter seine Fittiche zu nehmen, so kann uns das nur recht sein. Unsere Bestrebungen werden dadurch keineswegs geschädigt, sondern wir werden nur an Ansehen gewinnen, wenn wir uns solcher Elemente entledigen, die das eigene Nest beschmutzen. Mit solchen Menschen haben wir keine Interessengemeinschaft; sie tun besser, wenn sie dort hingehen, wo sie nach ihrem ganzen Verhalten schon längst hingehört hätten.

Polizei und Gerichte.

Schilberungen von Mißständen im Bäckerbetrieb des Herrn Schleisinger in Breslau hatte im Juni des Vorjahres das Breslauer Parteiblatt gebracht, und durch diesen Bericht fühlte sich Herr Schleisinger beleidigt. Gegen den Verantwortlichen des Blattes wurde eine Klage angestrengt, die sich in zweiter Linie auch gegen den Bäckergehilfen Fritz Littmann als mutmaßlichen Einfender oder Verfasser des Artikels richtete. Littmann war beim Privatkläger im Juni 1911 nur einen Tag beschäftigt; dann wurde er von Schleisinger plötzlich entlassen. Der Meister glaubte nun, Littmann habe „aus Rache“ den Artikel in der „Volkswacht“ veranlaßt. In der Verhandlung vor dem Schöffengericht am 13. Januar 1912 erklärte nun Littmann, mit dem Artikel nichts zu tun zu haben. Das Gericht glaubte das nicht, es nahm vielmehr an, daß kein anderer als Littmann als Urheber des Artikels anzuprehen sei. Er wurde, da die gegen den Meister erhobenen Vorwürfe nach der Meinung des Schöffengerichts nicht genügend beweiskräftig waren, zu M 15 Geldstrafe verurteilt. Gegen den Redakteur der Breslauer „Volkswacht“, Genossen Rabold, wurde eine Geldstrafe von M 150 verurteilt. Der Verteidiger der Beklagten, Rechtsanwalt Wandmann, legte gegen die Verurteilungen Berufung ein, mit der sich die vierte Strafkammer des Breslauer Landgerichts kürzlich beschäftigte. Daß der Schleisingerische Bäckerbetrieb nicht gerade zu den saubersten Betrieben gehört, bestätigten mehrere Zeugen unter dem Eide. Ein Hausmeister sagte aus: „Soweit ich mich entsinne, ist der Bäckerladen des Herrn Schleisinger überhaupt noch nicht gescheuert worden.“ — Durch ein Dienstmädchen wurde ferner festgestellt, daß die zum Gebrauch für die Gesellen bestimmten Handtücher in der Tat sehr schmutzig ausgehen haben. Ein als Zeuge vernommener Schuhmann, der in dienstlicher Eigenschaft den Betrieb des Herrn Schleisinger besichtigte, befandete nach Leistung des Zeugeneides folgendes: „Ich habe schon Backstuben revidiert, in denen eine peinliche Sauberkeit herrschte. Von peinlicher Sauberkeit war bei Schleisinger allerdings nicht viel zu merken, es war so leidlich; die Wände waren jedoch kohl-schwarz, so daß ich den Meister anwies, sie neu tünchen zu lassen.“ Die Beweisaufnahme ergab im übrigen noch, daß der Schleisingerische Betrieb bei vielen Bewohnern des Hauses Viktoriastraße 5 und darüber hinaus als unsauber galt. Auch wurde es von Schleisinger nicht bestritten, daß der Geselle Littmann bei seinem Eintritt in einem Bett schlafen mußte, dessen Ueberzüge schon von seinem Vorgänger benutzt waren. Die Bettbezüge waren deshalb schon schmutzig. Unter Berücksichtigung dieser einwandfreien Feststellungen sagte Herr Rechtsanwalt Wandmann seine Ausführungen dahin zusammen: Der beanstandete Artikel ist zwar an einzelnen Stellen etwas übertrieben, sonst aber im wesentlichen richtig, das habe die erneute Beweisaufnahme klipp und klar dargetan. Da sich der Artikel hauptsächlich gegen den Kost- und Logiszwang richtete, verdiene Rabold den Schutz des § 193 des Strafgesetzbuches (Wahrung berechtigter Interessen). Littmann sei zu Unrecht verurteilt worden, weil sich der Vorderrichter nur auf Vermutungen stützte. Durch eine bloße Vermutung ist aber noch keine Mittäterschaft erwiesen, zumal es sehr wohl möglich ist, daß Littmann auf der Bäckerherberge über die Zustände bei Schleisinger sprach und dann von anderer Seite der Bericht in der „Volkswacht“ veranlaßt worden ist. Uebrigens ist Littmann durch die Worte „Verfluchtes Gefindel!“ von Schleisinger viel schwerer beleidigt worden als der Meister durch den Bericht in der „Volkswacht“. Leider mußte die von Littmann gegen Schleisinger erhobene Widerklage wegen eines formellen Grundes abgewiesen werden, was man aber nicht dem Meister zugute halten dürfe. Der gegnerische Anwalt, Dr. Friedrich, vertieg sich zu der Behauptung, der Artikel wäre geeignet, die Schleisingerische Bäckerei „auf den Hund“ zu bringen. Auch meinte Herr Friedrich, die Handtücher sind doch schließlich dazu da, um schmutzig zu werden. Das Berufungsgericht fand an den vom Vorderrichter festgesetzten Strafen nichts abzuändern und hat beide Verurteilungen betrorfen.

Internationales.

Internationales Sekretariat für Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen.

Adresse:

O. Allmann, Hamburg 1, Besenbinderhof 57 (Gewerkschaftshaus).

Adressen der Landeszentralen:

- Amerika.** Otto E. Fischer, 212 Bush Temple Chicago, Illinois.
- Australien.** D. Moon, Trades Hall, Sydney.
- Belgien.** J. Goossens, Gasmeterlaan 6, Gent.
- Bosnien.** Lebensmittelarbeiter-Verband, Teresiagasse 11, Sarajevo.
- Dänemark.** (Bäcker.) Z. Friis, Raadmannsgade 40, IV. Kopenhagen.
- (Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter.) P. G. Petersen, Obergade 46, II., Odense.
- Deutschland.** O. Allmann, Hamburg 1, Gewerkschaftshaus, Besenbinderhof 57.
- Frankreich.** Syndicat des ouvriers, boulangers de la Seine 3 Rue du Chateau d'eau.
- Italien.** G. Agnolini, Florenz, Camera del lavoro.
- Kroatien und Slavonien.** M. Spitzreg, Zagreb (Agram), Ilica 55, I.

Niederlande. J. Goudsmit, Jacob van Campen-
straat 123, Amsterdam.
Norwegen. Jons Nygaard, Youngsgaden 13, III.,
Kristiania.
Oesterreich. (Bäcker.) Franz Silberer, Kandler-
gasse 12, Wien 7.
— (Zuckerbäcker.) M. Achaz, Gumpendorferstr. 89,
Wien 6.
Schweden. Anders Sjöstedt, Upplandgatan 2, II.,
Stockholm.
Schweiz. Verband der Lebens- und Genuss-
mittelarbeiter. Zürich, Helvetiaplatz, Volks-
haus.
Ungarn. (Bäcker.) Koloman Kardics, Rakoczi-ut 63, I.
Budapest.
— (Zuckerbäcker.) Janos Stransky, Budapest VII.,
Ovoda utza 36/39.

Die organisierten Bäcker, Konditoren und ver-
wandten Berufsgenossen wollen sich bei Arbeitsangebot
nach einem andern Lande an die Landeszentrale um
Auskunft wenden, ob dem Antritt der Arbeit etwas im
Wege steht und sie eventuell als Streikbrecher benutzt
werden sollen. Auch über die ortsüblichen Lohn- und
Arbeitsbedingungen wolle man sich erkundigen, damit
nicht Kollegen in ein anderes Land gelockt werden, um
als Lohndrücker unter den ortsüblichen Bedingungen
arbeiten zu müssen.

Quittung.

An Beiträgen für das Internationale Sekretariat
gingen ein: Bäckerverband Nordamerika für die Jahre
1910 und 1911 für 15 000 Mitglieder M. 900.

Internationales Sekretariat für Bäcker und Konditoren.
O. Allmann.

**Als Urheber der Verleumdungen unseres
verschollenen Genossen Silberer** in Oester-
reich hat man den „verantwortlichen“ Redakteur eines
christlichen Schwindelblätchens, der „Neuen freien
Worte“ ermittelt, und dieser mußte jetzt vor Gericht
folgende Erklärung abgeben:

„Ich habe in Nr. 45 der periodischen Druckschrift
„Neue Freie Worte“ vom 1. Februar den verschollenen
Reichsratsabgeordneten Franz Silberer auf das schwerste
in seiner Ehre verletzt. Da ich die von mir in leicht-
fertigster Weise vorgebrachte Anschuldigung nicht auf-
rechterhalten, geschweige denn beweisen kann, bedaure
ich sehr, dass ich die Herrn Abgeordneten Silberer auf
das schwerste beleidigende Notiz verbreitet habe, und
bitte deshalb um Entschuldigung.

Auch verpflichte ich mich, die durch den Prozeß
entstandenen Kosten zu bezahlen.

Ich erkläre, daß ich diese Erklärung in der nächsten
Nummer der „Neuen freien Worte“ veröffentlichen und
auch fernerhin keinerlei sie einschränkende Notiz ver-
öffentlichen werde.“

Unsere Bruderorganisation hat Veranlassung ge-
nommen, noch mehrere dieser Ehrabschneider anzuklagen,
und diese haben nun in den ersten Terminen den un-
glaublichen Trick versucht, eine Zeugin aus Newyork
aufmarschieren zu lassen, die in Wien herumzählt
hat, man habe in Newyork Silberer gesehen. Merk-
würdigerweise haben aber die Verleumder versäumt,
sich dieser Zeugin zu vergewissern, sondern haben sie
am Tage vor der ersten Verhandlung wieder nach
Amerika abdampfen lassen! Das Manöver zeigt, mit
welchen Mitteln diese christliche Gesellschaft arbeitet.
Sie werden aber sicher ihre Züchtigung erhalten; denn
die amtlichen Erhebungen haben ergeben, daß
Silberer irgendwelche Unterschlagungen nicht begangen
haben kann, und unsere österreichischen Genossen
rechnen auch bestimmt darauf, daß er mit einsetzender
Schneeschnelze in den Bergen gefunden werden wird.

Ein Beitrag zur Geschichte der Nachtarbeit der französischen Bäcker.

Schon unter dem zweiten Kaiserreich (1848—1871)
begann unter den Arbeitern des Bäckergewerbes eine
Agitation zugunsten der Abschaffung der Nachtarbeit,
die jedoch erfolglos verlief. Die Kommune (sie dauerte
vom 26. März 1871, dem Tage der Proklamierung, bis zum
28. Mai desselben Jahres, dem Tage, an dem die grau-
samen Niedermetzelungen der Pariser durch die Ver-
sailer Truppen ein Ende nahmen), die den Arbeitern
ein bedeutendes Interesse entgegenbrachte, beilegte sich,
die Nachtarbeit für die Bäcker abzuschaffen. Sie wurde
allerdings nach der Niedermetzelung der Pariser In-
surrektion wieder eingeführt, und heute unter der dritten
Republik kämpfen die Bäcker wieder für diese alte
Forderung.

Betrachten wir nun mit einigen Noten die Maß-
nahmen der Kommune. Auf Reklamation der Arbeiter
beschloß die Arbeitskommission am 20. April 1871 fol-
gendes: § 1. Die Nachtarbeit ist abgeschafft. § 2. Die
von der früheren kaiserlichen Polizei angestellten Ar-
beitsvermittler werden ihres Amtes enthoben. Diese
Einrichtung wird ersetzt durch Register, wovon in jedem
Bürgermeisteramt eines aufliegt. In diese Register
haben sich die Bäckereiarbeiter einzuschreiben. Ein
Zentralregister wird im Handelsministerium aufliegen.
Unter den sieben Unterzeichnern dieses Dekrets finden
wir den Namen unseres siebzigjährigen Veteranen, des
Genossen Vaillant.

Die Unternehmer waren, wie leicht zu erraten, von
diesem Dekret nicht erbaut und versuchten, es zu um-
gehen, und zwar zunächst dadurch, daß sie mit den
Worten spielten. Die Nachtarbeit war nämlich nicht
verboten worden, sondern, wie es im § 1 heißt: „ab-
geschafft“ worden. Das Dekret sah keine Strafen für
seine Umgeher vor und da die Bäckermeister immer
Arbeiter für die Nachtarbeit fanden, war keine Aende-
rung in den Arbeitsverhältnissen der Bäckereiarbeiter
eingetreten.

Es kam zu Drohungen, im dritten Arrondissement
sogar zu Plünderungen einiger Budiken. Die Bäcker-
meister wandten sich in dieser kritischen Situation an
einige Mitglieder der Kommune, denen sie die Unmög-
lichkeit der Abschaffung der Nachtarbeit darlegten.
Als Konsequenz ihrer Darlegungen verlangten sie die
Aufhebung des Dekrets vom 20. April 1871. Die Arbeits-
kommission prüfte schleunigst nochmals diese Frage.
Arbeiter- und Unternehmerdelegierte wurden gehört.
Und als Ergebnis dieser Enquete beschloß die Kom-
mission am 28. April (wir sehen, die Gesetzesmacher
der Kommune arbeiteten, mit den heutigen Gesetzes-
machern verglichen, mit abstechender Geschwindigkeit)
folgendes Dekret: In bezug auf die Ausführung des
Dekrets über die Nachtarbeit im Bäckergewerbe be-
schließt die Kommission nach Anhörung der Bäcker-
meister und Bäckereiarbeiter: 1. Die Nachtarbeit ist in
den Bäckereien vom Mittwoch, 3. Mai, an verboten.
2. Die Arbeit darf nicht vor 5 Uhr morgens beginnen.
3. Der Delegierte des öffentlichen Dienstes ist mit der
Ausführung dieses Dekrets betraut.

Die Nachtarbeit der Bäcker war nunmehr nicht
bloß abgeschafft, sondern verboten. An demselben Tage
debatte die Kommune selbst, und zwar in sehr aus-
gedehnter Weise diese Frage. Wir wollen einige der
markantesten Stellen dieser Debatte zitieren. D'Avrial
sagte: „... Wenn Sie einen andern Beschluß fassen,
als Ihnen die Kommission vorlegt, ist der Vorteil bei
den Arbeitgebern. Wie viele sind ihrer, dieser Arbeit-
geber? Sie haben Einwendungen der Arbeitgeber zu
erwarten, gut, stellen Sie das Dekret zurück und sie
werden viel zahlreichere Protestationen erleben: die der
Arbeiter. Die Kommission ist einem Gerechtigkeits-
gefühl gefolgt, als sie das Dekret beschlossen hat...“

De Malon sagte: „Die Bäckermeister haben kein
Recht, sich über die Schnelligkeit zu beklagen, mit der
diese Angelegenheit erledigt wird; denn schon vor zwei
Jahren wurde sie studiert (wir erwähnten eingangs, daß
man sich schon im zweiten Kaiserreich mit der Frage
befaßte), sie mußte einmal gelöst werden. Man sagt
auch, wir dürften uns nicht mit sozialen Fragen be-
schäftigen; darauf muß ich Ihnen antworten, daß der
Staat bis jetzt oft genug gegen die Arbeiter aufgetreten
ist, und daß das Geringste, was wir tun können, ist,
daß wir für die Arbeiter eintreten.“

Dann der Ungar, Genosse Leo Frankel, der
auf dem Pariser Friedhof Père Lachaise liegt: „Ich
finde, daß dies das einzige sozialistische Dekret ist, das
bis jetzt aus der Kommune hervorgegangen ist. Alle
andern Dekrete können vollständiger sein, aber keines
trägt einen so ausgeprägten sozialen Charakter als
dieses... Ich habe kein anderes Mandat angenommen,
als das Proletariat hier zu verteidigen. Und wenn eine
Maßnahme gerecht ist, trete ich für sie ein und führe
sie aus, ohne mich mit einer Befragung der Unternehmer
zu beschäftigen. Die Maßnahme des Dekrets ist ge-
recht, wir müssen sie also bestätigen.“

Das Dekret der Kommission wurde dann von der
Versammlung der Kommune bestätigt. Es blieb nur
noch übrig, die Strafen der Uebertretungen festzusetzen.
Das geschah am 3. Mai, dem Tage, an dem das Dekret
in Kraft trat. Nach Erklärungen Leo Frankels,
der im Namen der Arbeitskommission gesprochen hatte,
und nach der Diskussion wurden folgende Beschlüsse
gefaßt: Auf Antrag der Arbeitskommission beschließt
die Kommune von Paris in bezug auf das Dekret vom
20. April, das die Nachtarbeit der Bäcker verbietet:

1. Jede Uebertretung dieser Verfügungen wird die
Konfiskation des bei Nachtarbeit erzeugten Brotes zur
Folge haben. Das konfiszirte Brot wird der Gemeinde
zur Verwendung gegeben, die es an die Armen verteilt.
2. Das vorliegende Dekret muß in jedem Verkaufsladen
für Brot an einer sichtbaren Stelle ausgehängt werden.
3. Mit der Ausführung dieses Dekrets werden die Ge-
meinden betraut.

Trotz der ungeheuren Wichtigkeit dieser Frage
beschäftigten sich wenige Zeitungen damit. Nur sehr
dürftig und ungenügend waren die Berichte darüber.
Und wurden denn diese Bestimmungen auch an-
gewendet? Zum Teil wohl, zum andern Teil nicht. Die
Kommune, die sich mit schwierigeren und dringenderen
Problemen beschäftigen mußte, hatte nicht die Zeit,
Kontrolle über diesen Beschluß zu üben; sie schloß die
Augen gegenüber den Uebertretungen. Daß aber die
Mehrheit der Bäckereiarbeiter der dekretierten Ab-
schaffung der Nachtarbeit sympathisch gegenüber-
stand, beweist die Organisation einer „Mani-
festation zugunsten der Kommune. Der Aufruf war im
Namen der Bäckereiarbeiter von E. Henry unterzeichnet
und lautete: „Wenn die Gerechtigkeit und das Recht
triumphieren, ist es eine Pflicht, seine Genugtuung in
Masse kundzugeben. Zu diesem Zweck laden wir alle
Bäckereiarbeiter ohne Unterschied ein, sich im National-
zirkus am Montag, 15. Mai, um 4 Uhr nachmittags, zur
Beschlüßfassung über sehr ernste Interessen des Be-
rufes zu versammeln. Von dort werden wir uns ins
Stadthaus begeben und die Kommune unserer Ergebung
versichern.“

Diese Sympathiekundgebung wurde durch einige
Zeilen im offiziellen Organ der Kommune vom 18. Mai
1871 angeführt. Es stand darin: „Eine Deputation von
12—1500 Bäckereiarbeitern kam gestern gegen 7 Uhr mit
roten Fahnen des Berufes zum Stadthaus, um der
Kommune für die beschlossenen Maßnahmen zugunsten
der Bäckereiarbeiter zu danken. Sie wurde von den
Bürgern Leo Frankel, Fortüne und Longuet empfangen,
die ein paar mit lebhaftem Beifall aufgenommene
Worte an sie richteten. Die Deputation ist auseinander-
gegangen mit den Rufen: Hoch die Republik! Hoch
die Kommune!“

Die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe
war also eine der Maßnahmen, die von der Sorge der
Kommune zeugte, mit der sie den Interessen der Ar-
beiterklasse dienen wollte. Daß die heutige Republik
eine ähnliche Sorge an den Tag legte, wäre zwar zu
wünschen, ist aber nicht der Fall. Im Gegenteil: die
Regierungen, die von Clemenceau an das Staatsschiff

lenkten, ließen durchwegs sehr deutlich erkennen, daß
auch eine bürgerliche Republik ihren Klassencharakter
auf die Dauer nicht verbergen kann, und daß auch die
bürgerliche Republik mit ihren demokratischen Einrich-
tungen den Regierenden immerhin noch zahlreiche
Handhaben zur systematischen Unterdrückung der ge-
hassten und gefürchteten Arbeiterklasse bietet. Die Re-
publik behandelt also die Arbeiterklasse, wie sie eine
vulgäre Monarchie behandelt: sie unterdrückt sie nach
allen Regeln der Kunst, sorgt aber wenig für hygienische
und soziale Reformen. Wann wird die Republik die
Nachtarbeit der Bäcker abschaffen? J. B. Babion.

Sozialpolitisches.

Die Krankheitsverhältnisse der Hamburger Bäcker.
Die Bäcker-Innungskrankenkasse zu Hamburg veröffent-
lichte kürzlich in der Innungspreffe den Jahres-
und Kassenbericht für 1911. Die Zahl der Mitglieder stieg von
2476 auf 2537. Davon waren 1272 Gesellen, 208 Lehrlinge,
540 sonstige männliche Mitglieder und 506 weibliche. Die
Fluktuation in den Hamburger Bäckereien ist nach den An-
und Abmeldungen weit größer, als sonst vermutet wird.
Angemeldet wurden 4724 (davon 2109 Gesellen und
88 Lehrlinge), abgemeldet 4688 (2073 Gesellen und
94 Lehrlinge). Der Durchgang durch die Betriebe ist
besonders groß bei den Gesellen und Hilfsarbeitern. Dieser
Vorgang ist darauf zurückzuführen, daß hier zum weitaus
größten Teil Arbeiter in den jungen Jahren in Frage
kommen, während das Gros der älteren Arbeiter in der
örtlichen Hilfskassenkasse versichert ist.

Auf den Krankenstand hat dieser günstige Umstand
jedoch keinen Einfluß ausüben können. Es erfolgten im
Berichtsjahr 1806 Krankmeldungen von 72,06 pSt. der
Mitglieder. Die Gesellen stehen mit 914 Meldungen oder
72,88 pSt. der Mitglieder weit über dem Durchschnitt, die
Hilfsarbeiter hatten 392 Meldungen oder 72,59 pSt. der
Mitglieder und die Lehrlinge 147 gleich 71,39 pSt. Mit
Erwerbsunfähigkeit verbunden war die Krankmeldung bei
den Gesellen in 390 Fällen oder 31,10 pSt. der Mitglieder,
bei den Lehrlingen 51 = 24,75 pSt., bei sonstigen männ-
lichen Mitgliedern 184 = 34,07 pSt. und bei den weib-
lichen Mitgliedern 149 = 29,45 pSt. Insgesamt werden
774 Fälle mit Erwerbslosigkeit von 80,88 pSt. der Mit-
glieder aufgeführt. Für 17 754 Krankheitstage, im Durch-
schnitt 22,94 Tage pro erkranktes Mitglied, wurde Unter-
stützung bezahlt. Wohl ist richtig, daß hier gegen das
Vorjahr ein kleiner Rückgang eingetreten ist und die
Krankheitstage, auf die Gesamtmitgliederszahl verteilt, von
7,52 im Jahre vorher auf 7,09 zurückgegangen sind, das
berechtigt aber noch lange nicht zu der Annahme, daß der
Gesundheitszustand der Kassenmitglieder günstig sei. Von
den Gesellen mußten sich fast drei Viertel sämtlicher der
Krankenkasse angehöriger krank melden, und in 390 Fällen,
das ist fast der dritte Teil sämtlicher Versicherten, war die
Krankmeldung mit Erwerbsunfähigkeit verbunden. Das
hat mit andern Worten zu bedeuten, daß die Krankheits-
ziffer der Hamburger Gesellenschaft, trotzdem fast durch-
weg die sechsstägige Arbeitswoche eingeführt ist, außer-
ordentlich hoch ist.

Die Kasse schließt bei einer Einnahme von M. 64 893
und einer Ausgabe von M. 61 904 mit einem Vermögen
von M. 91 703 ab. Die Verwaltungslosten betragen pro
Mitglied M. 2,22 gegen M. 2,18 im Vorjahre oder 9,83 pSt.
der Ausgaben gegen 9,31 pSt.

Wenngleich der Bericht gegenüber den sonstigen
Innungskrankenkassenberichten sehr ausführlich aufgestellt
ist, so vermischen wir doch eine Statistik über die Krankheits-
arten. Es könnte dann nachgewiesen werden, welche Krank-
heiten unter den Versicherten am häufigsten auftreten.
Hoffentlich wird der nächste Bericht auch hierüber Auf-
zeichnungen enthalten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die Gastwirtsgehilfen hielten ihren Verbandstag
in Nürnberg** in der Zeit vom 19. bis 23. März ab. Zuerst
bewilligte man den streikenden Bergarbeitern beihilflos
M. 2000. Der Geschäftsbericht zeigt eine Mitglieder-
zunahme in den beiden letzten Jahren von rund 4000; der
Mitgliederstand beträgt jetzt 13 900. Die Fluktuation ist
aber eine große. Die Vermögenszunahme beträgt in der
Berichtszeit 23,8 pSt., das Vermögen der Hauptkasse
M. 129 398,15. Der Verbandstag beschloß, die Arbeits-
lofenunterstützung einzuführen, aber nur im Winter, und
zwar nach achtstägiger Karenzzeit auf die Dauer von
36 Tagen zu zahlen. Die Höhe beträgt je nach der Klasse
pro Tag M. 1, 75 s. und 50 s. Kranken- und Reiseunter-
stützung wird in derselben Höhe, jedoch erstere auf die
Dauer von 90 Tagen, die letztere nur für 30 Tage gezahlt.
Aushilfskellner haben in einer besonderen Klasse 25 s.
Wochenbeitrag zu leisten, wofür es Rechtschutz, Streit-
und Maßregelungsunterstützung und Sterbegeld gibt. Die
Abschaffung des Trinkgelbweines und sein Ersatz durch
feste Löhne wurde wieder als erstrebenswertes Ziel hin-
gestellt.

Die „Deutsche Wöttcherzeitung“ konnte Ende März
den fünfundsiebenzigjährigen Gedenktag ihres Bestehens
feiern, der sich dadurch auszeichnet, daß auch ihr Redakteur
nun 25 Jahre an ihr tätig ist. Genosse Holtmann hat das
Blatt von Anfang an geleitet. Die Wöttcher gehörten zu-
erst zu der früheren Holzarbeitergewerkschaft, gründeten
aber 1873 eine eigene Organisation. Nachdem diese in
Preußen kurz nach der Gründung verboten worden war,
wurde ein neuer Verband gegründet, der 1878 unter dem
Sozialistengefeh aufgelöst wurde. Die dann 1886 neu ins
Leben gerufene Organisation behielt sich zunächst mit dem
Blatte der Tabakarbeiter als Publikationsorgan, bis am
1. April 1887 die „Deutsche Wöttcher-“, Küfer-
und Schafflerzeitung“ gegründet wurde, die zuerst
in München, seit 1890 aber in Bremen, dem Sitz des Ver-
bandes, herausgegeben wurde. Die ersten drei Jahre war
die Organisation so schwach, um die Redaktionsstätigkeit
bezahlen zu können; Holtmann mußte sie und die Er-
peditionsarbeiten nach des Tagesmühen „ehrenamtlich“
berichten.

Zum Gedenten des fünfundsanzigjährigen Wehens der „Sattlerzeitung“ präsentiert sich die Nr. 13 im Festgewande. Am 1. April 1887 erschien die erste Nummer der „Allgemeinen Deutschen Sattler-Zeitung“ mit einer fachtechnischen Beilage. Auf dem ersten Sattlerkongress, Opfern 1889 in Dresden, wurde der Allgemeine Deutsche Sattlerverein gegründet und ging die Zeitung in den Verlag der Zentralorganisation über, die damals 950 Mitglieder zählte und ein Vermögen von M 4 — vier Mark — aufwies. Im Juli 1892 wurde das Organ umgetauft und erhielt den Namen „Sattler- und Tapezierer-Zeitung“. 1896 wurde das Verhältnis mit dem Tapeziererverband zwar gelöst, aber der Titel bis zum Juli 1900 fortgeführt und von da ab in „Sattler-Zeitung“ umgeändert. Zahlreich war die „Sattler-Zeitung“ das offizielle Organ der französischen und der schweizerischen Bruderorganisation, weshalb sie einige Male in deutschem, französischem und schweizerischem Texte herausgegeben werden mußte. Bis zur Verschmelzung der Verbände der Sattler und Portefeuller im Juli 1909 wurde der Titel „Sattler-Zeitung“ beibehalten, um dann in „Sattler- und Portefeuller-Zeitung“ umgewandelt zu werden. Seit dieser Zeit hat sich die Organisation kräftig entwickelt und ist die Auflage des Verbandsorgans ständig im Steigen begriffen.

Die Streikjustiz im Ruhrgebiet nimmt ungeahnten Umfang an. Jetzt sollen bereits mehr als 1500 Anlagen wegen Streikvergehens erhoben worden sein, und täglich laufen noch weitere zahlreiche Anzeigen ein.

Die Urabstimmung der englischen Bergarbeiter. Unter dem 1. April wird uns von unserm englischen Berichterstatter geschrieben: Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Bergarbeiter die Arbeit wieder aufnehmen. Die Urabstimmung, die augenblicklich vorgenommen wird, bringt, nach den schon vorliegenden Resultaten zu urteilen, wahrscheinlich eine Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit, jedenfalls aber eine so starke Minderheit für den Abbruch des Streiks, daß eine Fortsetzung des Kampfes im Interesse der Allgemeinheit der Bergarbeiter nicht ratsam erscheinen wird. Mit Rücksicht auf die kritische Lage hat es die nationale Konferenz der Bergarbeiterföderation unterlassen, von vornherein zu bestimmen, welche Mehrheit für die Wiederaufnahme der Arbeit erforderlich ist. Der Föderationsvorstand tritt mit wenigen Ausnahmen für den Abbruch des Kampfes ein. Er geht in der Hauptsache von der Erwägung aus, daß unter allen Umständen die Einigkeit gewahrt werden muß. Würde man warten, bis die Distriktsämter die Minimallöhne festgesetzt haben, so könnte der Kampf mit allgemeiner Verwirrung enden. In einigen Distrikten sind die Unternehmer geneigter, sich mit den Arbeitern zu einigen, als in andern. Es wäre daher bei einer Fortsetzung des Kampfes schwer, die Arbeiter, deren Minimallöhne ohne viel Zeitverlust von den Distriktsämtern festgesetzt werden, zurückzubalten, bis die schottischen und süd-walisischen Unternehmer sich mit den Arbeitern über die Höhe des Minimallohnes geeinigt hätten. Von denen, die die Fortsetzung des Kampfes befürworten, wird dagegen eingewendet, daß der andauernde Streit die Distriktsämter zwingen würde, schneller zu einem Resultat zu kommen, und daß man unter diesen Umständen die ganze Streitfrage in einer Woche regeln könne.

Für die Arbeiterinnen.

ssc. **Die weiblichen Mitglieder der Krankenkassen.** Der Kreis der gegen Krankheit versicherten Personen hat in der letzten Zeit erheblich zugenommen. Bei allen Kassenarten zusammen stieg von 1885 auf 1910 die Zahl der männlichen Mitglieder von 3 1/2 auf fast 9 1/2 Millionen, das ist ungefähr auf das Zweidreierfache. Von 1906 auf 1910 betrug die Steigerung 722 472 Mitglieder oder 8,3 pSt. Relativ noch viel stärker wuchs aber die Zahl der weiblichen Mitglieder an, nämlich von rund 1/2 Millionen im Jahre 1885 auf 3 1/4 Millionen im Jahre 1910 oder auf rund das Fünffache. Besonders stark war das Anwachsen der weiblichen Mitglieder in den letzten Jahren. Seit 1906 belief sich ihre Zunahme auf 657 515 oder 22 pSt. Auf 100 männliche Mitglieder entfielen 1885 22,2, 1906 34,4 und 1910 38,8 weibliche Mitglieder. Ueber diesen Durchschnitt hinaus geht die Zahl der weiblichen Mitglieder bei den Ortskrankenkassen, bei denen auf die gleiche Zahl männliche 48,3 weibliche Mitglieder kommen. Sehr verschieden ist der Anteil der weiblichen Mitglieder in den einzelnen Bundesstaaten. Auf 100 männliche Mitglieder kamen im Jahre 1910 weibliche Mitglieder in Berlin 62,4, im Königreich Sachsen 55,1, in Baden 53,9. Dagegen in Ostpreußen 27,0, Westpreußen 24,0, Posen 20,5 usw. Die Zahlen zeigen, in welchem steigenden Maße in die Erwerbsarbeit hineingezogen worden sind. Bei den Frauen, die Krankenversicherungspflichtig sind, handelt es sich speziell um solche, die in Gewerbebetrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden, sich also in gewerblicher abhängiger Stellung befinden. — Wenn sich die Statistik der Krankenversicherung erst einmal auf die Dienstboten, Hausgewerbetreibenden usw. mit erstreden wird, dann wird die Zahl der tätigen Frauen noch weit mehr hervortreten.

Der Siegeszug des Frauenwahlrechts. Dem schwedischen Reichstage wurde am 2. April ein Gesetzesentwurf der Regierung über das politische Wahlrecht der Frauen unterbreitet. Der Gesetzesentwurf bezweckt die Verleihung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Frauen in gleichem Maße wie an die Männer. Verheiratete Frauen, deren Männer in den letzten drei Jahren keine Steuern bezahlt haben, sollen kein Wahlrecht haben.

Genossenschaftliches.

Die Konferenzen der Backmeister und Oberbäcker in den Genossenschaftsbetrieben. Wenn man die in den letzten Nummern unserer Fachzeitung bekanntgegebenen Berichte über die verschiedenen Zusammenkünfte der Backmeister und Oberbäcker im Reich überblickt, so kann mit Genugtuung gesagt werden: es ist ein erfreuliches Zeichen,

daß sich die in den Konsumvereinen beschäftigten Kollegen überall an den Diskussionen lebhaft beteiligten, und dadurch sei auch der Beweis erbracht, daß dieselben ein Interesse an einer geistlichen Fortentwicklung des Genossenschaftswesens haben. Viele mußten ja, um an den Ort der Bezirkskonferenz zu kommen, in den eigenen Beutel greifen, und es muß zu ihrer Ehre gesagt werden, daß sie es gern taten, um mit ihren Kollegen sich über verschiedene sie interessierende Fragen aussprechen zu können. Wie ein roter Faden durchzieht hier die Erkenntnis, daß in vielen Genossenschaftsbetrieben die immer wiederkehrenden Klagen laut werden, daß Nichtfachleute den Ton angeben, während der Fachmann nichts oder ganz wenig zu sagen hat, oder man fühlt sich hoch erhaben über denselben. Im Interesse der Betriebe selbst liegt es, hierin recht bald Wandel zu schaffen.

Den leitenden Personen im Zentralvorstand wird sicher Gelegenheit geboten werden, die vorgeschlagenen auf den Konferenzen vorgebrachten Wünsche an geeigneter Stelle zur Sprache zu bringen. Vielleicht bietet sich hierzu auf dem Genossenschaftstag in Berlin Gelegenheit.

Fast alle Konferenzen stimmten den Anregungen zu, es sei notwendig, solche Zusammenkünfte öfter veranstalten zu wollen. Dieses Sichkennenlernen bringt den weiteren Vorteil, sich gegenseitig über technische Neuerungen auszusprechen zu können.

Um dieses zu erreichen, wäre es auch jedenfalls angebracht, daß nicht nur die Aufsichtsratsmitglieder zum Zwecke einer besseren Orientierung einmal diesen oder jenen Verein in seinen technischen Anlagen besichtigen, daß es auch für die Backmeister und Oberbäcker von Interesse und der weiteren Ausbildung dienlich sein könnte, wenn dieselben auf Kosten der Genossenschaften und im Einverständnis mit den beiderseitigen Geschäftsleitungen einige Tage im Jahre einen andern Betrieb ansehen könnten. Als Fachmann würde manches nach Hause gebracht, was den theoretischen Augen eben doch entgeht. Die wenigen Kosten, die daraus entstehen, würden sich in reichem Maße wieder ausgleichen durch Wertvermehrung der fachtechnischen Fragen in der Praxis. Die Konsumvereine können bei Verwirklichung dieser Anregung nur gewinnen. Das harmonische Zusammenarbeiten zwischen Verwaltung und dem technischen Leiter des Bäckereibetriebes wird gewaltige Fortschritte in der genossenschaftlichen Brotproduktion mit sich bringen.

Nachschrift der Redaktion. Die vom Kollegen R. W. hier niedergelegte Anregung, daß Backmeister auf Kosten der Genossenschaften zur Besichtigung der neuesten Bäckereianlagen Studienreisen unternehmen sollen, ist von einigen weitverbreiteten Vereinen bereits eingeführt. Allerdings sind es dieser Vereine noch wenige. Sicher wird diese Anregung auch dazu beitragen, daß die Backmeister selbst an die Verwaltungen mit solchen Wünschen herantreten. Die Technik hat in den letzten Jahren riesige Fortschritte aufzuweisen; weitblickende Verwaltungen geben daher auch den Backmeistern die Möglichkeit, die neuen Maschinen in den Großbetrieben bei ihrer praktischen Arbeit besichtigen zu können.

Aus der Konsumbäckerei in Forstheim. Bei der erst kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Konsumvereins berichtete der Vorstand unter anderem auch über die Abschaffung der Nacharbeit im Bäckereibetrieb. Nach einem vorliegenden Zeitungsbericht äußerte er sich folgendermaßen:

„Die Nacharbeit in der Bäckerei sei in Tagarbeit umgewandelt worden und habe sich diese Maßnahme gut bewährt. Durch die Tagarbeit habe sich jedoch ein Uebelstand herausgebildet, der die Auslagerung der Bäckereiarbeiter aus dem Konsumvereinsanwesen erforderlich gemacht habe. Seit die Tagarbeit eingeführt worden sei, wären für die Bäcker die Abende frei, und seien dieselben oft spät in der Nacht heimgekommen. Auch Belästigungen der Mädchen seien erfolgt, in einem Falle sei sogar ein Nachschlüssel angefertigt worden, um in ein Mädchenzimmer eindringen zu können. Die Schlafräume der Bäcker seien jetzt als Wohnung vermietet.“

Die in diesem Betriebe beschäftigten Gehilfen gehören unserer Organisation nicht an. Aber auch die Konsumverwaltung hat sich noch nicht bemüht gefühlt, unfern allgemeinen Genossenschaftscharakter anzuerkennen. Der Verein ist nicht im Zentralverband deutscher Konsumvereine, sondern gehört noch dem Crügerschen Verband an. Diese unliebsamen Vorkommnisse wären überhaupt bei den Bäckern nicht eingetrisen, wenn die Verwaltung darauf sehen würde, daß die Arbeitskräfte von unserm Arbeitsnachweis vermittelt werden. Solange aber Gehilfen beschäftigt werden, die am Genossenschaftswesen kein Interesse haben, werden immer wieder Klagen zutage treten.

Der Konsum-, Spar- und Produktivverein für Mülhhausen i. Th. und Umgegend erfreut sich einer stetigen Vorwärtswentwicklung. Der Verein wurde im Jahre 1908 gegründet. Am 1. Oktober desselben Jahres wurde die erste Verkaufsstelle mit 120 Mitgliedern eröffnet. Bis zum heutigen Tage hat der Verein schon über 2700 Mitglieder. Die Verkaufsstellen verteilen sich auf fünf in Mülhhausen, je eine in Schlotheim (Schw.-R.), Mente-roda (Gotha), Treffurt (Pr.), Schnellmannshausen (S.-W.-G.). Außerdem sind noch vorgelesen Großengottern und Tennstedt. Der Umsatz betrug im dritten Geschäftsjahr 1910/11 M 310 000. Für dieses Jahr wird ein Umsatz von M 700 000 zu verzeichnen sein. Die Verwaltung beschäftigt sich auch mit dem Ankauf eines großen Grundstückes, um dann zur Eigenproduktion von Brot- und Backwaren überzugehen. Es werden jetzt schon in den Verkaufsstellen monatlich über 10 000 Stück Brote umgesetzt. Die Bäckerei sowie das Zentrallager werden jedenfalls im Frühjahr 1913 in Angriff genommen werden.

Die Konsumgenossenschaftliche Ausstellung in Berlin und die Krämer. In der zweiten Hälfte des Juni veranstaltet der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Berlin bekanntlich eine Ausstellung, in der die Leistungen der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung dem Publikum vorgeführt werden sollen. Als die Konsumvereine infolge der Vorgänge wegen der Heimarbeitsausstellung ihre Beteiligung an der Hygieneausstellung in Dresden ab-

lehnten, waren schon so viele Vorarbeiten getroffen, daß man eine Ausstellung in Leipzig in Verbindung mit dem Genossenschaftstag improvisieren konnte. Diese Ausstellung fand jowiel Anlauf, daß man allgemein der Ueberzeugung war, sie müßte im nächsten Jahr auf breiterer Grundlage wiederholt werden. Deshalb wird zur Zeit des Genossenschaftstages in Berlin eine bedeutend größere Ausstellung stattfinden. Man wird sich nicht wieder damit begnügen, sie in den Nebenräumen des Kongresslokales unterzubringen, sondern hat eine frühere Markthalle, die sehr viel Platz bietet, dafür gemietet. Es sollen Modelle von Konsumvereinsanlagen, Pläne, die die Ausbreitung der Bezirkskonsumvereine zeigen, und ähnliches mehr ausgestellt werden. Selbstverständlich werden die Konsumvereine die Gelegenheit benutzen, auch zu zeigen, was die Eigenproduktion der Großeinkaufsgesellschaft leistet. Es wird also auch eine Warenausstellung damit verbunden werden. Ein Krämerblatt ist freilich auf den Gedanken gekommen, zu vermuten, daß dort die Waren der Konsumvereine und der Krämer, wie man es häufig in örtlichen Mitglieder-versammlungen macht, gegenübergestellt werden sollen. Nun, das haben die Konsumvereine wirklich nicht nötig, wenn sie vor aller Welt zeigen wollen, was sie leisten. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, daß auch von den Waren der Krämer einiges zur Ausstellung gelangt. Es besteht nämlich die Absicht, auch allerlei Verfälschungen von Nahrungsmitteln auszustellen, damit das Publikum sieht, wovon es durch die sorgfältige Kontrolltätigkeit der Konsumvereine bewahrt bleibt.

ssc. **Die russische Arbeiterkonsumvereinsbewegung.** Die russische Arbeiterkonsumvereinsbewegung ist ein Kind der Revolution. Zwar wurden auch schon in den sechziger, vor allem aber in den siebziger und achtziger Jahren in Rußland Konsumvereine gegründet. Es waren dies aber durchgehends abhängige Fabrik- oder Eisenbahnkonsumvereine, die von den Unternehmern als Mittel zur Unterjochung und Ausbeutung der Arbeiter benutzt und in diesem Sinne auch liebevoll von der Regierung unterstützt wurden. Erst die revolutionäre Bewegung gab für die Arbeiter den Anstoß, sich selbst der genossenschaftlichen Organisation zu bemächtigen zum Zwecke einer Umgestaltung der gegenwärtigen Wirtschaftsordnung. Zum direkten Anlaß wurde die große Teuerung im Winter 1906/07, die mit einer allgemeinen Arbeitslosigkeit und ausgedehnten Massenarresten zusammenfiel.

Aber den mit so großer Begeisterung und Hingebung gegründeten Arbeiterkonsumvereinen sollte nur eine kurze Blüte beschieden sein. Schon im Jahre 1908 begann der Niedergang, der sich allmählich in eine chronische Krise verwandelte, die heute noch nicht ganz überwunden ist. Die Ursachen dafür lagen einerseits in der mangelnden wirtschaftlichen und organisatorischen Reife der Mitglieder, andernteils in den unglücklichen äußeren Verhältnissen. In einem sehr interessanten Artikel in dem Organ des österreichischen Konsumvereinsverbandes, „Der Konsumverein“, gibt S. Semkowski für das Wüten der Konterrevolution gegen die Arbeiterkonsumvereine einige drastische Beispiele. So wurde die bedeutendste Arbeiterkonsumgenossenschaft, die „Trudomoi Sojus“ in Petersburg, die binnen kurzem 10 000 Mitglieder gewann, 20 Läden und eine Bäckerei eröffnete und im ersten Jahre schon über eine Million Umsatz machte, Ende 1909 vom Minister des Innern ohne Angabe irgendeines Grundes einfach gesperrt. Das gleiche Schicksal erlitt die 500 Mitglieder starke Genossenschaft „Robotnik“ („Der Arbeiter“) in Esaterinoslaw, die drei Läden und gleichfalls eine eigene Bäckerei besaß, sowie der Arbeiterkonsumverein „Wperlob“ („Vorwärts“) in Riew und eine ganze Reihe anderer Genossenschaften. Zahlreich sind auch die Fälle von Verhaftungen der Geschäftsleiter. Nichtigenehmigung der Statuten, Erlass von geradezu blödsinnigen Vorschriften, wie zum Beispiel die, daß die Genossenschaft nur einen Laden und keinen Aufsichtsrat besitzen dürfe, daß sie kein Schild aushängen dürfe usw.

Aber auch innere Gründe des Mißlingens lagen, wie schon erwähnt, zur Genüge vor. Vor allem die furchtbar eingerissene Unsitte des Kreditgebens. Nach den Mitteilungen des Moskauer Konsumvereinsverbandes wurden von den Genossenschaften dieses Verbandes nur 47 pSt. ihrer Waren gegen bar, 53 pSt. dagegen auf Kredit verkauft. Verhältnismäßig günstig standen noch die Arbeitervereine da, die nur etwa ein Drittel auf Kredit verkauft hatten, was aber für eine geordnete Geschäftsführung natürlich immer noch zuviel ist. Aber auch andere Fehler wurden in Menge begangen. Heute ist die Bewegung im Begriff, sich zu festigen und innerlich zu gefunden. Es bestehen gegenwärtig in Rußland etwa 50 unabhängige Arbeiterkonsumvereine, von denen 10 in Moskau und 4 in Petersburg ihren Sitz haben. 19 von diesen Genossenschaften sind dem Moskauer Verband der Konsumvereine angegliedert, und über sie liegen daher auch statistische Daten vor. Es gehörten diesem Ver-

	Bereine	Mitglieder	Umsatz Rubel	Reingewinn Rubel
Städt. allgem. Konsumvereine	89	24479	5040000	124700
Fabrik-	52	36000	11955000	378400
Ländliche	44	5050	861000	30600
Arbeiter-	19	7112	957000	14000
Bahnhofsangestellten-	11	39468	6618000	146300
Zusammen...	215	112109	26426000	694000

Der Umfang sämtlicher russischer Arbeiterkonsumvereine läßt sich nach diesen Zahlen natürlich nur schätzen. Erwähnt sei noch, daß der 1896 gegründete Moskauer Verband auch als Großeinkaufsgesellschaft fungiert. Bis zum Jahre 1907 wurde nur ein Durchschnittsumsatz von 400 000 Rubel erzielt, in den letzten drei Jahren aber ein solcher von 2 257 000 Rubel. Auch in Rußland hat bereits der Prozeß der Abgrenzung der Arbeiter- von den bürgerlichen Konsumvereinen begonnen.

Fachtechnische Rundschau.

Patentschau. Vom Patentbureau D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Wenn ein Leser irgendwelche Auskünfte in Schutzangelegenheiten braucht, so wird er gebeten, das Patentbureau in Anspruch zu nehmen; es ist für ihn kostenlos.

Gebrauchsmuster: Kl. 2a. 501 391. Nischenkasteneinbau für Backöfen mit Rippprofilen. Germ. Ohlen-dorf, Braunschweig. Ang. 29. 2. 12. — Kl. 2b. 501 640. Sandgebätmachine. Germ. Siegenbruch, Holzterhausen b. Werben a. d. Ruhr, und Wihl. Finfenburg, Heißen a. d. Ruhr. Ang. 4. 3. 12. — Kl. 2b. 502 061. Brotfermalze. Carl Mantel, Eifenach. Ang. 28. 2. 12. — Kl. 54 b. 501 345. Konfektompapadour mit fajerartiger Umrandung. Otto Gerite, Stendal. Ang. 7. 2. 12. — Kl. 54 f. 501 585. Pappscheiben resp. Tortenunterlagen mit Zackenrand. Wihl. Frey, Gütersloh. Ang. 18. 1. 12.

Angemeldetes ungarisches Patent: 840. Ou. 82. Maschine zum Auslängen, Aufrollen und Formen von Teigstücken zur Herstellung von Hörnchen, Ripfel oder dergleichen. Wihl. Quadt, Maschinenfabrikant, Eberfeld. Ang. 25. 8. 11.

Ueber die Löslichkeit von Agar-Agar. In der Regel wird zu einem Rezept eine bestimmte Menge Agar-A. mindestens 24 Stunden vorher im Wasser eingeweicht und dann zum Gebrauch mit der ganzen Wassermenge in einem Kochgefäß aufgekocht. Man wird aber als Fachmann die Erfahrung gemacht haben, daß sich nicht jedes Agar-A. gleich leicht auflösen läßt. Besonders das dünnfadige, schmutzfarbige läßt sich oft, selbst wenn man es drei Tage vorher eingeweicht hat, schwer auflösen; ja, Schreiber dieses hat Agar-A. verarbeitet, welches sich trotz aller Bemühungen nicht restlos auflösen ließ. Das liegt offenbar an einer besonders schlechten Qualität, welche zu kaufen der Billigkeit wegen der Fabrikant sich verleiten ließ, wenn er es verfehlte, eine günstige Konjunktur zum Einkauf eines größeren Postens abzuwarten.

Gutes, reines und leichtlösliches Agar-A. ist das starkfäudige, welches in gepreßten Stangen in den Handel kommt. Es ist freilich immer etwas teurer. Es liegt im Interesse des Arbeiters selbst, wenn er, ehe das alte Material gänzlich aufgearbeitet ist, darauf dringt, daß früh genug von seiten der Geschäftsleitung beobachtet wird, wann das bessere Agar-A. wohlfeil einzukaufen ist, damit dann nicht in der Not zum schlechten, stöhigen und schmutzigen gegriffen wird. Besonders in kleineren Betrieben hat der Arbeiter darauf zu achten. Um Agar-A. leicht und schnell aufzulösen, weicht man dasselbe so ein, daß das Wasser gerade übersteht. Zum öfteren Durchrühren bediene man sich eines starken Schlabbesens.

Einen Fehler begeht man bei Dampfkochei öfter dadurch, daß man beim Auflösen oder auch später beim Fertigkochen mit dem Zucker zusammen den Dampf zu sehr entläßt. Die Masse wird in solchem Falle durchaus nicht schneller fertig; im Gegenteil, bald wird sich an den überhitzten Kesselwänden eine Isolierschicht bilden, welche das weitere schnelle Herausziehen des Wassers nur hindert, ein Vorgang, den man auch beim Milchkochen auf Dampf beobachten kann. Hat man also gutes Agar-A., so kann man es mit verhältnismäßig wenig Wasser bei nicht zu forcem Kochen ziemlich schnell auflösen, und man wird infolge der nicht zu dünnen Lösung dann auch mit dem Zucker zusammen nicht gar zu lange zu kochen brauchen. Den Sirup gibt man aber zuletzt hinein, weil dadurch die Ausbeutung der Geleekraft des Agar-A. eine größere ist und man ferner durch den kalt hineingerührten Sirup die fertige Masse sofort mit Säure und Geschmack verarbeiten kann. Als einfaches, gutes Rezept, welches nicht allzusehr ausgekocht zu sein braucht, ist zu empfehlen: Auf 1 Pfund Agar-A. 18 Pfund Zucker, zum Schluß 17 Pfund Sirup untergerührt. O. W.

Literarisches.

Abelheid Popy, Hausflavinnen. Ein Beitrag zur Lage der Dienstmädchen. Preis 20 Heller. 31 Seiten. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung.

Der Hausangestellten Klage. 20 Seiten. Verlag Zentralverband der Hausangestellten Deutschlands.

Welche Rechte hat das uneheliche Kind und seine Mutter? Gemeinverständlich dargestellt und mit Klagenformularen, Mustern und ausführlichen Kalendertabellen versehen von Richard Burgemeister. Gesehverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdnerstraße 80. Preis M. 1,10. Taschenformat.

Die Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft, e. V., ihre Aufgaben und Ziele, Veröffentlichungen und Leistungen. 64 Seiten. Unentgeltlich. Th. Thomas' Verlag, Leipzig.

Preissteigerung und Reallohnpolitik. Sonderabdruck aus Band 1, Heft 4 und 5 der Annalen für Soziale Politik und Gesegebung. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun. Verlag Julius Springer Berlin.

Masseier und Majausperrung. Eine privatrechtliche Abhandlung von Dr. jur. Gotthard Schmalz, Hamburg. Verlag „Fremdenblatt“-Druckerei, Broschet & Co., Hamburg.

Internationales Arbeitsamt. Liste der gewerblichen Gifte und anderer gesundheitschädlicher Stoffe, die in der Industrie Verwendung finden. Entworfen von Professor Dr. Th. Sommerfeld und Gewerberat Dr. R. Fischer. Jena. Verlag von Gustav Fischer 1912. 30 Seiten. Preis M. 1.

Die Schwereisenindustrie im deutschen Zollgebiet, ihre Entwicklung und ihre Arbeiter. Nach vorgenommenen Erhebungen im Jahre 1910 bearbeitet und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Stuttgart. 638 Seiten und XVI Seiten. Preis broschiert M. 7,50 inklusive Porto.

Amerikanische Buchführung für Handel- und Gewerbetreibende sowie Fortbildungs- und Fachschulen, dargestellt von Professor Dr. Heinrich Zwiefels. Lehrgang für Bäcker und Konditoren. Verlag Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. Preis fein in Leinen gebunden M. 3.

Von der vom Verlag G. Birk & Co. in München herausgegebenen Sammlung **Süddeutsche Volksbücher** liegen jetzt Heft 2 und 3 vor. In ersterem behandelt Paul Kampffmeyer unter dem Titel: **Sozialdemokratie und Kirchentum**, unsere Stellung zu den Staatskirchen und unterzieht dabei die Herrschaftsgelüste der Klerisei einer einschneidenden, auf historischen Tatsachen beruhenden Kritik. — Nicht minder gründlich greift der gemäßigete ehemalige Bürgermeister Schücking das preußische Verwaltungssystem an, dessen Rückständigkeit auf dem Dreiklassenwahlrecht beruht und das der Titel: **Das Gland der preußischen Verwaltung**, ebenso drastisch wie umfassend ausdrückt. Der Preis jedes Heftes der Süddeutschen Volksbücher beträgt 40 M.

Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Von Theodor Leipart. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands (E. Legien), Berlin 1912. 80 S.

Der praktische Bäcker. Erster Band der Illustrierten Deutschen Handwerkerbibliothek. Von G. Güttinger. Verlag: Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. 136 S.

Buchführung, Wechselkunde und Kalkulation des Bäckers in Frage und Antwort. Von Professor Dr. Heinrich Zwiefels. Verlag: Ernst Heinrich Moritz, Stuttgart. 96 S.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftsartells Braunschweig für das Jahr 1911. Preis 10 M. 87 S. Selbstverlag.

Arbeiterbildungsschule Berlin. Jahresbericht vom 1. Oktober 1910 bis 30. September 1911. 16 S. Selbstverlag.

Die freiwillige Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Von Martin Wörmbte. Preis 40 M. 16 S. Selbstverlag Dockenhuden bei Hamburg.

Anzeigen.

„Vorwärts“, Produktiv-Genossenschaft d. Bäckereiarb. in Hamburg.
Den Mitgliedern unserer Genossenschaft sowie allen Geschäftsfreunden und Genossen hiermit die traurige Nachricht, dass unser Genosse **Ernst Kretschmer** welcher unserer Genossenschaft als langjähriger Geschäftsführer treue Dienste geleistet, am Freitag, 5. April, nach längerer, schwerer Krankheit verstorben ist. [M. 10]
Ehre seinem Andenken!
Vorstand und Aufsichtsrat.

Unserm Kollegen **Mathias Winkler** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 1,50] Zahlstelle Erlangen.

Unserm Kollegen **Hermann Werner** und seiner lieben Braut
die besten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 3] Zahlstelle Breslau.

Ver spätet!
Unserm Kollegen **Hermann Schwarz** und seiner jungen Frau
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 3] Mehrere Lindener Kollegen.

Unserm Kollegen **Heinrich Koch** nebst seiner lieben Braut
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung
[M. 3] Zahlstelle Osnabrück.

Existenz!
Für Errichtung von besserer **Konditorei und Café**
bietet sich selten günstige Gelegenheit im aufstrebenden Luftkurort **Reinfeld i. H.** Näheres im Zigarrengeschäft **Brenke**, daselbst am Bahnhof. [M. 4,50]

Eine Bäckerei und Konditorei
verbunden mit einem Café
im Nordseebad Wyk a. Föhr
soll billig mit günstigen Anzahlungsbedingungen verkauft werden. Näheres Auskunft erteilt **Heinr. Boysen** in **Wyk a. Föhr.** [M. 5]

Verkauf.
Bäckerei u. Konditorei
altes Geschäft, ist bei geringer Anzahlung billig mit Grundstück zu verkaufen. Monatlicher Umsatz M. 4500. Offerten unter **A. V. 531** an **Adolph Voges, Altona.** [M. 4]

Helenenstr. 7 Wiesbaden Helenenstr. 7
Gasthaus „Zum Anker“
Empfehle den geehrten reisenden Kollegen mein Gasthaus aufs beste **Gutes Logis von 40 M an**
Ebenso guten Mittags- und Abendisch zu billigen Preisen.
[M. 4] **Otto Ramsperger.**

Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw.
Berlin, Schönhauser Allee 28, **Berolina-Säle.**
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.
Unterrichtsstunden: **Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.**
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**
Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.
Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 117.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei **Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,**
gegenüber dem Verbandslokal.

Zürich (Schweiz) :: Bäcker.
Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckereiarbeitern bestens.
Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. **A. Kohler.**
[M. 4]

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei **Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.**

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.
(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 14. April:
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bergedorf:** 3 Uhr, „Deutsches Haus“, Sachsenstraße. — **Bernburg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Bremehaven:** 3 Uhr im „Bayerischen Hof“, Lange Straße 18. — **Cöln a. Rhein:** Vorm. 10½ Uhr im Volkshaus, Severinstr. 199. — **Crimmitschau:** 2 Uhr in der Zentralherberge. — **Essen a. d. R.:** Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Halberstadt:** — **Hagen-Schwerte:** Vorm. 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Hannover** (Brotfabrikaktion): Bei Wolf, Schillerstr. 4. — **Hersford:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Kurfürstenstr. 3. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Minden i. Westf.:** 4 Uhr in Holz „Kolosseum“, Hermannstraße. — **Nürs (Niederrhein):** Vorm. 10 Uhr, „Stadt Grefeld“, Neufstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Zurter Straße 110. — **Düsseldorf:** 3½ Uhr bei Beckhusen, Kurvisstr. 28. — **Planen i. V.:** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“. — **Remscheid:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Bismarckstr. 61. — **Saarbrücken:** 3 Uhr im „Zivoli“, Gerberstr. 26. — **Stettin (Rombinier):** 2 Uhr bei Riptow, König-Albert-Straße 43. — **Weiden:** 1 Uhr, „Zur Sonne“. — **Wittenberg (Salle):** Vorm. 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Löpferstr. 1. — **Wolfenbüttel:** 4 Uhr bei Fricke, Fischerstraße.

Dienstag, 16. April:
Breslau: 4 Uhr, „Unionsäle“, Neuschestrasse. — **Passau:** 2 Uhr bei Jacob Dewald, Gr. Klingergasse. — **Zwickau:** 4 Uhr im „Brauereischloßchen“.

Mittwoch, 17. April:
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberackstr. 15.

Freitag, 19. April:
Braunschweig (Konditoren): 8 Uhr im „Felsenkeller“, Juliusstraße.

Sonabend, 20. April:
Eberfeld: 8 Uhr im Volkshaus. — **Zerlöhn:** 8 Uhr bei Ludwig Hahn, Schillerplatz. — **London:** 2 Uhr, Public House „King and Queen“, Foley Street, Ecke Cleveland Street, London W.

Sonntag, 21. April:
Braunschweig (Rombinier): 3½ Uhr im „Fürstenthof“, Stobenstraße. — **Deffau:** 3 Uhr im „Zivoli“, Amalienstraße 1. — **Erfurt:** 3 Uhr, „Zum König von Preußen“, Futterstr. 9. — **Gelsenkirchen:** 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstraße 65. — **Görlitz** (Gemeinsame): „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Landsküt:** Vorm. 9½ Uhr im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Neunkirchen:** „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weibler, Hamburg, Belsenbudenhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg